Hist.

20309

der preussischen Königswürde am Reichstage zu Regensburg (1701).

Inaugural-Dissertation

ZIIY

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

Eduard Ichon

aus Bremen.

Heidelberg.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning.

1907.



Meinen lieben Eliern!



416 037 608 500 14



Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort S. 7. Abkürzungen S. 8.

- I. Zur Einführung S. 9. Der Krontraktat S. 11. Die Krönung in Königsberg S. 11. Leibniz über das neue Königtum S. 12.
- II. Bekanntwerden des Krönungsplans in Regensburg S.12. Reichstagspolitik und Bedeutung des Ceremoniels S. 14. Die brandenburgisch-preussische Gesandtschaft S. 16. Parteien und Zustände am Reichstage zu Anfang 1701 S. 17.
- III. Anzeige der Krönung S. 19. Verhalten des Kaisers S. 19. Die kaiserliche Kommission S. 20. Die österreichische Gesandtschaft S. 22.
- IV. Das Kurfürstenkollegium S. 24. Die geistlichen Kurfürsten S. 25. Mainz S. 25. Trier S. 28. Cöln S. 30. Die weltlichen Kurfürsten S. 32. Bayern S. 32. Kurpfalz S. 36. Sachsen S. 38. Hannover S. 42.
- V. Einwirkungen des Auslands S. 44. Der Papst und die religiöse Frage S. 44. Frankreich S. 47. England und die Generalstaaten S. 51. D\u00e4nemark S. 51. Schweden S. 52.
- VI. Das Fürstenkollegium S. 53. Die geistlichen Fürsten S. 53. Der deutsche Orden S. 54. Die weltlichen Fürsten S. 58. Die Reichsstüdte S. 62.
- VII. Schluss S. 62. Das Krönungsfest der preussischen Gesandtschaft S. 62. Das neue Königtum und das Reich S. 63. Ergebnis der Arbeit S. 64.

	A second
/ 	AD BIBL.
	UNIVERS.
	MONAC.

Vorwort.

Die Auswahl der Archive, die mir das leider ziemlich kärglich gebliebene Material für die vorliegende Abhandlung geboten haben, bedarf einer kurzen Begründung. Grundlegend war die im Königlichen Geh. Staatsarchive zu Berlin befindliche, umfangreiche Sammlung der sogenannten Dignitätsakten, die in 20 Fascikeln alle auf die Erwerbung der preussischen Königswürde bezüglichen Akten umfasst. In ihr nehmen die Berichte der brandenburgisch-preussischen Gesandtschaft am Regensburger Reichstage, die für mich in erster Linie in Betracht kamen und den meisten Stoff für meine Arbeit lieferten, einen breiten Raum ein. Sehr gering war wider Erwarten meine Ausbeute im Kaiserl. und Königl. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, wo sich die Akten der kaiserlichen Kommission und Konkommission und die der österreichischen Gesandtschaft für das behandelte Thema als fast gänzlich gegenstandslos erwiesen. Nicht anders sah es mit den ebenfalls in Wien bewahrten kurmainzischen Akten aus. Schätzenswerte Aufschlüsse boten mir dagegen das Königlich Bayerische Geh. Staatsarchiv in München, besonders über das Verhalten Kurbayerns, und das Königl. Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden über Kursachsens Stellungnahme. Ferner habe ich noch die Staatsarchive zu Düsseldorf, Hannover und Karlsruhe und das Königl. allgemeine Reichsarchiv in München benützt und daselbst, abgesehen von Düsseldorf, mancherlei kleinere Beiträge zu meiner Arbeit gefunden. Paris aufzusuchen, wo sich wahrscheinlich interessante Einzelheiten über Frankreichs Einwirken auf die deutschen Reichsstände hätten feststellen lassen, war mir nicht möglich.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, den Vorständen und Beamten der genannten Archive für die liebenswürdige Unterstützung, die mir überall gewährt wurde, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Herzlich danke ich auch Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Erich Marcks in Heidelberg für das freundliche Interesse, das er für den Fortgang meiner Arbeit mehrfach bewiesen hat.

Abkürzungen.

Arch, B. = Königliches Geh. Staatsarchiv Berlin.

Arch. D. = Königlich Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden.

Arch, H. = Königliches Staatsarchiv Hannover.

Arch. K. = Grossherzogliches Haus- und Staatsarchiv Karlsruhe.

R.-Arch, M. = Königliches allgemeines Reichsarchiv München.

St.-Arch. M. = Königlich Bayerisches Geh. Staatsarchiv München.

Arch. W. = Kaiserl. und Königl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

D. A. = Dignitätsakten.



I.

In Erdmannsdörffers oder Zwiedineck - Südenhorsts Werken über die deutsche Geschichte nach dem westfälischen Frieden findet man die Entwicklung der einzelnen Territorien des Reiches weit ausführlicher behandelt als die des heiligen römischen Reiches selbst, wie es sich als ein Ganzes in diesem Zeitabschnitt darstellt. Das erklärt sich vornehmlich aus zwei Gründen. Erstens finden sich fast allein bei den Teilstaaten die Keime eines neuen Lebens, dessen Vorbereitung und Werden zu schildern der Geschichtschreiber grösserer Perioden meist ganz besonders bestrebt ist; der Reichskörper hingegen zeigt sich bei dem Hergang der Zersetzung alter und Bildung neuer Zustände beinahe nur als hemmendes und leidendes Moment. Zweitens aber fehlt es zur Zeit noch völlig an einer hinreichenden Menge von Einzeluntersuchungen, die heute eine gleich Pütters Werk aus dem Ende des 18. Jahrhunderts speziell auf das Reichsganze gerichtete Geschichtschreibung ermöglichen würden.

Weit lieber wird freilich ein jeder, der sich beim Anbruch des Frühlings im Walde ergeht, mit aufmerksamem Auge das Hervorbrechen des jungen Grüns verfolgen als das Abfaulen des welken Laubes, das diesem den Platz räumt, und es ist kein Wunder, wenn sich die historische Forschung gar zu gern von dem Moderduft des hinsterbenden Reiches dem jugendfrischen Aufstreben seiner Teile zuwendet. Aber wie traurig es auch immer mit dem Staatsleben des greisen Reichskörpers beschaffen war, wie eifrig gerade die besten seiner Glieder auf Kosten des Ganzen nach Selbständigkeit strebten, man darf nicht vergessen, dass nach 1648 noch mehr als anderthalb Jahr-

hunderte vergingen, bevor endlich das morsche Gebäude zusammenbrach, und selbst dann mussten erst die Sturmwinde von aussen her aus Frankreich über den deutschen Boden fegen, um die Katastrophe herbeizuführen. Es lag in diesem merkwürdigen Staatswesen bis in seine letzten Zeiten eine Kraft des Beharrens, mit der jede bedeutendere Neuerung in seinem Bereiche ernstlich zu ringen hatte, und gerade wer Wert und Wesen jener Neubildungen gründlich begreifen will, darf nimmermehr flüchtig an den Elementen des Alten vorübergehen, die das Neue sowohl hervorriefen als hemmten. Ueberdies besassen die Reichsreste eine bleibende Bedeutung für die Sonderstaaten, besonders die kleineren unter denselben. Nicht zum wenigsten vom Standpunkt entwicklungsgeschichtlicher Auffassung aus wäre eine eingehendere Erforschung der trüben Geschichte des deutschen Reichswesens nach dem dreissigjährigen Kriege sehr zu wünschen.

Was auf den folgenden Blättern zur Darstellung gebracht wird, nämlich die Verhandlungen über die Anerkennung der preussischen Königswürde am Reichstage zu Regensburg, ist nur ein eng begrenzter Beitrag zu dieser Geschichte, der veranschaulichen will, auf welche Weise das Reich und besonders das vornehmste sichtbare Band, "durch welches die politische Einheit der Reichsgenossen äusserlich dargestellt wurde", der sogenannte "immerwährende Reichstag", zu einer der bedeutsamsten Tatsachen der neueren deutschen Geschichte Stellung nahmen. Der Regensburger Reichstag ist nebst dem Reichskammergericht vor allen Organen der Reichsregierung wegen seines schwerfälligen, langsamen und gar zu oft völlig ergebnislosen Arbeitens schon von den Zeitgenossen im Inund Auslande verspottet worden. Trotzdem, meint Erdmannsdörffer, enthalten die Reichstagsverhandlungen auch Dinge, die "immerhin doch dem historischen Interesse noch einiges Andere zu bieten vermögen als die auf der Oberfläche liegenden vielgescholtenen Kleinlichkeiten der Silbenstecherei und des Rang- und Ceremonialgezänks".1) Die

Verhandlungen haben nämlich eine charakteristische Bedeutung für Reich und Reichstag, und nur diese wird uns auch bei der vorliegenden Abhandlung ein lebhafteres Interesse erwecken können; denn obgleich die Stellung der Mächte zur preussischen Königskrone eng mit den weltbewegenden Fragen der Zeit zusammenhängt, dreht sich in Regensburg Alles im Grunde nur um Kleinlichkeiten, und die Vorgänge an sich besitzen ziemlich geringen Wert.

Am 16. November 1700, zwei Tage vor dem Eintreffen der Nachricht vom Tode König Karls II. von Spanien, war in Wien das entscheidende Aktenstück unterzeichnet worden, das Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg die Zustimmung Kaiser Leopolds I. zur Annahme der Königswürde in Preussen erteilte, jener berühmte Vertrag, den man gewöhnlich mit dem erst nachmals entstandenen Namen "Krontraktat" zu bezeichnen pflegt.1) Seine wichtigsten Artikel enthalten die Zusage des Kurfürsten, dem Kaiser bei Eintritt der spanischen Erbfolgefrage auf eigene Kosten ein Hilfskorps von 8000 Mann zu stellen, das allerdings nur innerhalb des Reiches, wozu aber auch die spanischen Niederlande und Mailand gerechnet wurden, verwendet werden sollte, und Leopolds Versprechen der sofortigen Anerkennung der preussischen Königswürde, sobald der Kurfürst "über kurz oder lang, zu welcher Zeit es ihm gefallen wird, wegen seines Herzogtums Preussen sich vor einen König proklamiren und krönen lassen wird".

Während sieben Jahre hatte Friedrich III., wenn auch mit manchen Unterbrechungen, mit dem Wiener Hofe Verhandlungen gepflogen, bis ihn endlich die günstige Zeitlage und das Geschick seines Wiener Gesandten Bartholdi an das Ziel seiner Wünsche brachten.²) Jetzt galt es kein Säumen mehr; schon im Dezember 1700 brach der kur-

¹⁾ Erdmannsdörffer, "Deutsche Geschichte von 1648-1740" I, 377.

¹⁾ Der Krontraktat ist gedruckt bei Mörner, "Kurbrandenburgs Staatsverträge" 810 ff.

²⁾ Vergl. hierüber neben dem ausgezeichneten Werke von A. Waddington "L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern", das für meine Arbeit in allen Teilen herangezogen wurde, A. Pribram, "Oesterreich und Brandenburg 1688—1700".

fürstliche Hofstaat von Berlin nach Königsberg auf, und am 18. Januar 1701 setzte sich dort der Kurfürst, nunmehr König Friedrich I., die preussische Königskrone aufs Haupt. Es war ein Vorgang, den in seiner grossen Bedeutung nicht erst unsere jüngste Vergangenheit, die sich das Haus Hohenzollern mit der Kaiserkrone des neuerstandenen Reiches schmücken sah, klar erkannt hat; schon aus dem Jahre der Krönung selbst, aus dem Sommer 1701, besitzen wir das Urteil eines der ersten Männer und vor allem auch ersten Politiker seiner Zeit, des grossen Leibniz. "Die Aufrichtung des neuen preussischen Königreichs," sagt er in seinem "Auszug verschiedener, die neue preussische Krone angehender Schriften, verfertiget im Julio und Augusto 1701",1) "ist eine der grössten Begebenheiten dieser Zeit, so nicht, wie andere, auf wenige Jahre ihre Wirkung erstrecket, sondern etwas nicht weniger Beständiges, als Vortreffliches herfür gebracht. Sie ist eine Zierde des neuen Seculi, so sich mit dieser Erhöhung des Hauses Brandenburg angefangen und ihme mit einem se herrlichen Eingange sich gleichsam zu dauerhaften Glück, (Gott gebe beständigst) verbindet."

Es war besonders sein Begehr, Preussen als Toleranzstaat zu schauen, das Leibniz, den beredten Vorkämpfer für Toleranz und Einigung zwischen Katholiken und Protestanten, Lutheranern und Reformierten, zu diesen begeisterten Worten veranlasst hat.²)

II.

Noch vor seiner Abreise nach Königsberg hatte Friedrich am 18. Dezember 1700 seine Gesandtschaft in Regensburg beauftragt, dort von seiner Absicht, demnächst die preussische Königswürde anzunehmen, vorläufige Nachricht

zu geben.1) Man hatte indessen am Reichstag bereits seit längerer Zeit gerüchtweise von der Sache vernommen; auch war, wie der österreichische Gesandte v. Paderskirchen seinem Hofe meldete, sogar schon in den öffentlichen Blättern davon die Rede gewesen.2) Besonders scheint man schon frühzeitig darüber gesprochen zu haben, dass sich der Kurfürst von Brandenburg dem Kaiser gegenüber "zur Erlangung der königlichen Dignität in mehrfacher Hinsicht verpflichtet" und vornehmlich "Vergünstigungen für die katholische Religion" in seinen Landen zugestanden habe, was jedoch der kurbayerische Reichstagsgesandte Graf v. Tattenbach in seinem Bericht vom 23. Dezember 1700 mit Recht für wenig glaubwürdig erklärte.3) Derartige Gerüchte verbreitete besonders ein Aufsatz,4) der die Zugeständnisse, die Brandenburg für die kaiserliche Anerkennung der neuen Königskrone bewilligt haben sollte, bestimmt angab. Der Kurfürst, hiess es hier, habe sich auf folgende 9 Punkte verpflichtet:

- 1. 10000 Mann auf 6 Jahre lang zu Imperatoris Diensten zu halten,
 - 2. auf alle rückständigen Subsidien zu verzichten,
- 3. in der mansfeldischen Sache der kaiserlichen Decision sich schlechterdings zu fügen,
- 4. keinen andern Rang inter Electores zu prätendieren,
- 5. ab Imperatore nicht "Ihro Majestät" sondern "Ihro Liebden" genannt zu werden,
- 6. in der Residenz ein Haus zum katholischen Gottesdienst zu geben und 4 Jesuiten darinnen zu leiden,

¹⁾ Guhrauer, "Leibniz's deutsche Schriften" II, 300.

²⁾ L. Keller, "Die Erwerbung der preussischen Königswürde und die Begründung des modernen Toleranzstaates". (Monatshefte der Comeniusgesellschaft X. 1901. Heft 1 und 2 S. 1 ff.)

¹⁾ Arch. B. — D. A. V, 119.

²⁾ Arch. W. — Bericht der österreichischen Gesandtschaft aus Regensburg, 14. Januar 1701.

³⁾ St.-Arch. M. — Regenspurg. Reichstags-Acta de anno 1700. tom II fol. 41.

⁴⁾ Ueber Ursprung, Charakter und Tendenz dieses Aufsatzes habeich nichts ermitteln können.

- 7. in allen Städten, wo eine sufficiente Anzahl der Katholischen, denselben ihren Gottesdienst zu verstatten,¹)
- 8. die im Lande vigore Pacis Westphalicae sich befindlichen katholischen Geistlichen ferner ruhig zu lassen und
- 9. in die pfälzischen Kirchensachen sich ferner nicht einzumischen.²)

Vielleicht wurde diese Veröffentlichung,³) die ihrem Inhalt nach auf mehr oder minder genauer Kenntnis des Krontraktates aufgebaut zu sein scheint, zu Regensburg in der Absicht verbreitet, bei vielen Mächten trügerische Hoffnungen zu erwecken, deren Nichterfüllung sie noch sicherer zu Gegnern der ketzerischen Königskrone machen möchte.

Der brandenburgische Gesandte Graf v. Metternich, der während dieser Wochen in Privatgesprächen die Meinung der einzelnen Reichsstände über das Vorhaben seines Herrn zu erkunden suchte, um darnach das Verhalten der Gesandtschaft bei der offiziellen Ankündigung der Königskrönung einzurichten, säumte wenigstens nicht, möglichst bald und häufig auf die unwahren Angaben in jenem Aufsatze, besonders was die darin angeführten Vergünstigungen für die katholische Religion betraf, in scharfen Worten zu erwidern, alles sei im Grunde falsch und erdichtet.4)

Vorerst liess sich freilich von Gesinnung und Parteinahme der Reichsgenossen Friedrichs "grossem dessein" gegenüber wenig genug feststellen. Niemand wollte zuerst sein Urteil abgeben, und wenn auch die Gesandten für ihre eigene Person höflich antworteten, so geschah es doch stets mit dem Zusatz, dass sie im übrigen erst von ihren Höfen bestimmte Ordre erwarten müssten.¹) Darauf aber konnte man in den meisten Fällen bekanntlich recht lange harren, und kam endlich eine Weisung an, so war sie wohl noch derartig unklar abgefasst, dass die Gesandten nicht selten über die Stellung ihrer eigenen Regierung arg im Dunkeln blieben und daher dann in die peinlichste Lage gerieten, wie es z. B. in Sachen der preussischen Königswürde dem kursächsischen Gesandten v. Werthern widerfuhr.²)

Die Angelegenheiten des Reiches galten den meisten Fürsten eben als ein höchst unbequemes Geschäft, das man sich gern ein wenig weit vom Leibe hielt, und daher nur dann mit grösserem Eifer betrieb, wenn es einen persönlichen Vorteil zu erringen galt. "Selten", sagt Meinecke, "wird man scharfen und kühnen Reichstagsinstruktionen begegnen. Alle Wendungen in der Politik werden, wenn sie in die Regensburger Reichstagssprache übersetzt werden, - man möchte sagen, in usum delphini - vorsichtig abgetönt und heruntergestimmt".8) Diese vorsichtige Reichstagssprache war indess nicht zum wenigsten in Regensburg selbst aus der ständigen Erörterung von Fragen des Ceremoniels entstanden, und in der Sorge, irgendwo Anstoss erregen zu können, machte man leicht die unklarsten Reden und nahm wohl in der zweiten Hälfte eines Satzes zurück, was man in der ersten gesagt hatte.

Bezeichnend heisst es z.B. im brandenburgischen Gesandtschaftsbericht vom 14. Januar 1701, es sei von grösster Delikatesse, "dass es mit der königlichen Würde in Preussen einesteils nicht das Ansehen gewinne, als komme selbe von kaiserlicher Majestät her, und andernteils auch, dass solches ohne Not nicht widersprochen werde".4) Wenn wir uns heute kaum ohne etwas spöttische Anwandlung mit jenen Ceremonialfragen beschäftigen werden, dürfen

¹⁾ Solchen Forderungen gegenüber erwies sich Preussen keineswegs als "Toleranzstaat".

²⁾ Arch. D. — Bericht des kursächsischen Gesandten v. Werthern. Regensburg, 30. Dezember 1700.

³⁾ Sie lag wohl der von Stettiner "Zur Geschichte des preussischen Königstitels" S. 39 erwähnten Hamburger Zeitung "Die räsonnierende Welt über die remarquabelsten Novellen" zu Grunde, die zu Anfang des Jahres 1701 herausgegeben wurde.

⁴⁾ Arch. D. — Bericht des kursächsischen Gesandten v. Werthern. Regensburg, 30. Dezember 1700.

¹⁾ Arch. B. — D. A. VII, 62 ff. Brandenburgischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14. Januar 1701.

²⁾ S. u. S. 38 ff.

³⁾ Fr. Meinecke, "Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg". (Hist. Zeitschr. 60 S. 196.)

⁴⁾ Arch. B. — D. A. VII, 62 ff.

wir doch nicht die Bedeutung unterschätzen, die sie zu ihrer Zeit genossen haben. Auch aus den Verhandlungen über die preussische Königswürde kann man erkennen, wie vielfach diese Fragen auf die damalige Politik eingewirkt haben.

Am Tage nach seiner Krönung schickte der König seinen Gesandten den Befehl zur offiziellen Ankündigung, dass er nunmehr die preussische Königswürde angenommen. 1) Als Vertreter des neuen Königs am Reichstage wirkten damals Graf Ernst v. Metternich, der als kurbrandenburgischer Gesandter seinen Herrn vornehmlich im Kurfürstenkollegium vertrat, und Heinrich v. Henniges, dem als Bevollmächtigten für Friedrichs andere Gebietsteile in erster Linie die Verhandlungen mit den fürstlichen Gesandten oblagen. Metternich war ein Abkömmling des alten, berühmten Adelsgeschlechtes. Sein Vater Johann Reinhard v. Metternich war in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg getreten, hatte die katholische Religion mit der reformierten vertauscht und war als kurbrandenburgischer Rat, Hofmarschall und Amtshauptmann zu Küstrin gestorben. Auch Ernst v. Metternich, der 1696 mit kaiserlichem Diplom in den Grafenstand erhoben wurde, war gleich seinem Vater in kurbrandenburgische Dienste gegangen und bekleidete während der 42 Jahre, die er darin stand, nicht weniger denn 35 Jahre hindurch den Gesandtschaftsposten zu Regensburg.2) Fast gleich lange Zeit war Heinrich v. Henniges am Reichstage tätig, "ein grundgelehrter und streitbarer Publizist, wie geschaffen für einen Posten, auf dem es fort und fort in Schrift und Wort diese knifflichen und einschneidenden reichsrechtlichen Kontroversfragen zu verfechten galt".3) Neben andern umfangreichen Werken verfasste er eine "Comitiologia" benannte

systematische Geschichte der Vorgänge auf dem Regensburger Reichstage von 1663—1711, deren druckfertiges, aber nie veröffentlichtes Manuskript ganz kürzlich im Geheimen Staatsarchive in Berlin wieder aufgefunden ist.¹)

Eine kurze, aber scharfe Charakteristik der beiden Männer überliefern uns die Memoiren des preussischen Staatsministers Grafen Christoph v. Dohna, der als erster Bevollmächtigter Preussens mit Henniges und später Metternich zusammen im Jahre 1711 zur Kaiserwahl in Frankfurt weilte. "Mr. Henniges, homme consommé dans le droit public, et qui connoissoit à fond tout ce qui regarde le cérémoniel, mais qui s'attachant trop scrupuleusement à l'étiquette sans songer qu'il arrive chaque jour des cas extraordinaires, que les plus experts en ces matières n'ont pu prévoir, qui s'attachant, dis-je, trop à l'étiquette, se trouvoit souvent très embarassé et dans des irrésolutions qui me désolaient." Nachdem Henniges während der Wahlverhandlungen plötzlich gestorben war, wurde er durch Metternich ersetzt, "homme certainement d'un grand mérite, mais plus difficultueux et plus crédule encore que le premier".2)

Mit welchen Verhältnissen hatte nun die neue Krone beim Streben um ihre Anerkennung durch die Reichsstände in Regensburg zu rechnen? Den politischen Himmel Europas verfinsterten damals zwei gewaltige Kriege. Im Norden, der Gesamtheit des Reiches weniger fühlbar, war das Unwetter schon losgebrochen; für das Ringen um den spanischen Königsthron setzten sich gerade jetzt die Parteien in Bereitschaft und teilten auch die deutschen Fürsten in zwei feindliche Heerlager. Aber das deutsche Reich, über dessen Gebiet die Raubkriege Ludwigs XIV. erst

¹⁾ Arch. B. — D. A. VII, 140.

²⁾ Wurzbach, "Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich" s. v.

³⁾ R. Koser, "Brandenburg-Preussen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsständischer Libertät". (Hist. Zeitschr. 96 S. 204 und Anm. 3 daselbst.)

¹⁾ R. Koser, "Die Reichstagsgeschichte des brandenburgischen Gesandten Henniges". (Hist. Zeitschr. 97 S. 152.) — Wie mir auf meine Anfrage vom Geh. Staatsarchiv mitgeteilt wurde, sind die "Comitiologia" für die vorliegende Abhandlung ohne Belang.

^{2) &}quot;Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I. roi de Prusse" écrits par Christophe comte de Dohna, ministre d'état et lieutenant-général. S. 315 ff.

vor ganz kurzer Zeit so namenloses Elend wie die Verheerung der blühenden Pfalz heraufbeschworen hatten, schaute dem allen vorläufig fast gänzlich ungerüstet zu. In diesen Tagen höchster politischer Spannung stockten die offiziellen Reichsgeschäfte, weil zwischen dem kurmainzischen Reichsdirektor und dem kaiserlichen Prinzipalkommissar ein Streit über das Ceremoniel herrschte, und die Geschäfte stockten nicht nur Tage oder Wochen lang, sondern nachdem am 4. Dezember 1700 der kurmainzische Gesandte gestorben war, ist bis zu der erst am 12. Juli 1702 erfolgten Legitimation des neuen Reichsdirektors Herrn v. Otten auf der Reichsdiktatur nichts vorgekommen. 1) Es war eine goldene Zeit für den am Reichstage stets eifrig gepflegten Klatsch, dem die Aufrichtung des neuen Königreichs erwünschteste Nahrung bot. "Mit diesen und dergleichen Diskursen", schreibt der braunschweigische Gesandte v. Limbach am 17. Januar 1701 nach Erwähnung von allerlei Gerede über die Stellung Frankreichs zur preussischen Krone, "hält man sich hier auf, nachdem die Reichsdeliberationes cessieren und die ordinaria negotia ermangeln." 2)

Man hatte zu Anfang 1701 allerdings noch die Erwartung, dass die Reichsgeschäfte baldigst wieder in Fluss kommen würden; aber zunächst sah sich doch die preussische Gesandtschaft in ihrem Bestreben, der Königswürde ihres Herrn zur Anerkennung zu verhelfen, nur auf Besprechungen mit den einzelnen Gesandten der andern Reichsstände angewiesen. In jenen gesonderten Verhandlungen, die Friedrich mit jedem Staate direkt führte, und er bemühte sich mit erstaunlicher Rührigkeit, nicht nur von allen Reichsstädten, sondern auch von jedem kleinen europäischen Fürsten anerkannt zu werden; ja er dachte seine Krönung sogar dem Beherrscher Persiens und dem Khan der Tataren zu vermelden 3) - standen Spezialinteressen im Vordergrunde. Dagegen handelte es

sich in Regensburg hauptsächlich um Regelung der Titulatur, hinter der die ungleich wichtigere Frage, von welchen Folgen die Aufrichtung der Krone Preussen für das Reich sei, sehr zurücktritt. Die Betrachtung der Vorgänge am Reichstag würde uns daher nur recht wenig zu bieten haben, wenn sich die Titulaturfrage, die oft genug bloss einen bequemen Deckmantel für andere Bestrebungen abgab, nicht vielfach mit zwei wichtigeren Fragen in nahem Zusammenhange zeigte; es sind dies die religiöse Frage und jene nach der Stellung der verschiedenen Reichsstände zum spanischen Erbfolgekriege. Dieser Umstand erfüllt das Bild der Regensburger Verhandlungen über die Anerkennung des preussischen Königtums mit einem in mannigfachen Farben eigenartig hervortretenden Leben.

III.

Als die preussische Gesandtschaft der Weisung ihres Herrschers gemäss am 29. Januar die offizielle Ankündigung der Krönung vornahm und dies Geschäft bei der kaiserlichen Kommission, den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandtschaften, dem französischen Plenipotentiarius und den Ministern der Generalstaaten durch einen Legationssekretär, bei den Deputierten der Städte durch einen Legationskanzellisten verrichten liess und mit dem vergeblichen Wunsche, niemand zu beleidigen, dem Sekretär beim Kommissarius angefangen bei allen Gesandten so vorzufahren befahl, wie ihn der nächste Weg trug,1) hatten Metternich und Henniges aus den privaten Verhandlungen und Unterredungen der letzten Wochen schon eine ziemlich zutreffende Uebersicht über Freunde und Feinde ihrer Sache gewinnen können. Freilich gab es auch noch eine grosse Anzahl solcher, auf deren Stimme sich beide Parteien Hoffnung machten.

Fest gesichert schien Preussen durch den Krontraktat die Zustimmung des Kaisers zu sein, deren förmliche Be-

¹⁾ Arch. W. — Reichstagsdiktata 1700—1702. Tom. XXIII, 241.

²⁾ Arch. H. — Cal. Br. Arch. Des 11 D 780.

³⁾ Waddington a. a. O. S. 308.

¹⁾ Arch. B. - D. A. VIII, 333 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

kanntgabe durch seine Vertretung in Regensburg dort der preussischen Sache den grössten Nutzen bringen musste, Leopold hingegen allerlei Klagen der Reichsfürsten zu scheuen gab; versprach doch seine kaiserliche Wahlkapitulation, dass er als Reichsoberhaupt in allen für das Reich wichtigen Angelegenheiten die Kurfürsten und sogar die Fürsten zu Rate ziehen wollte. Es war eine Zusage, deren Vernachlässigung dem Kaiser schon in Sachen der neunten Kur nicht ohne Grund zum Vorwurf gemacht worden war.1) Während in Wien des Kaisers Minister nach Abschluss des Vertrages vom 16. November ihren weiteren guten Willen davon abhängig machten, dass sie von Friedrich I. bald die ihnen versprochene, reiche Bezahlung empfingen,2) und der kaiserliche Spezialgesandte Graf v. Paar erst im April zur Gratulation nach Berlin abging, wurde den preussischen Wünschen am Reichstag durch die kaiserliche Regierung fast noch geringere Förderung zu teil.

Leopold besass in Regensburg eine doppelte Vertretung: die kaiserliche Kommission mit dem Prinzipalkommissar und Konkommissar an der Spitze und die österreichische Gesandtschaft, die von einem Prinzipalgesandten und zwei diesem beigeordneten Gesandten geleitet wurde. Zum Prinzipalkommissar war vor kurzem der Bischof von Passau, Kardinal v. Lamberg ernannt worden, der aber durch Ceremonialstreitigkeiten, die seit langer Zeit wegen der ersten Visite³) beim Konkommissar zwischen der Kommission und dem Kurfürstenkollegium bestanden, noch fast das ganze Jahr 1701 vom Reichstage ferngehalten wurde und nur Mitte Juli acht Tage lang incognito in Regensburg verweilte, wo er den bei ihm sich meldenden Gesandten sans façon Audienz gab; 1) erst am 1. Dezember erfolgte sein feierlicher Einzug. 2) So lagen die Geschäfte der Kommission zunächst bei dem Konkommissar Freiherrn v. Seylern, dessen Wirken für die preussische Königswürde natürlich kaum von Bedeutung sein konnte, bis jene Schwierigkeiten beseitigt waren, und das gestörte Kommerzium zwischen den Gesandten der Kurfürsten und der kaiserlichen Kommission endlich wieder hergestellt wurde. Der sonst so lästige Streit überhob den Kaiser der unangenehmen Aufgabe, bei den Reichsständen nachdrücklich für Preussen einzutreten, und gern vernahm er wohl die Meinung seiner Deputation, eine offizielle Ankündigung an den Reichstag dürfe erst nach Ankunft des Prinzipalkommissars erfolgen, während inzwischen nur der Konkommissar und die österreichische Gesandtschaft bei passenden Gelegenheiten vorbringen sollten, was den Kaiser zur Anerkennung der königlichen Dignität bestimmt hätte.3) Doch selbst mit einer dahingehenden Weisung zeigte man in Wien nicht die mindeste Eile. Noch Ende Februar konnte der Gesandte des Bischofs von Augsburg, Ungelter, nach Erkundigung beim Konkommissar und der österreichischen Gesandtschaft seinem Herrn nicht mitteilen, "wie die Erhöhung zur Königswürde des Kurfürsten zu Brandenburg angesehen werde," 1) und erst im März liess der Kaiser sämtlichen Gesandten in Regensburg durch v. Seylern mitteilen, dass es ihm "lieb und angenehm sein würde, wenn deren Prinzipalen Ihro Kurfürstl. Durchlaucht für einen König in Preussen erkenneten und ehrten, zumal da bei Reichs- und Kreistägen, oder wo sonst der König in Preussen als Kurfürst von Brandenburg zu tun hätte, alles bei altem Herkommen und gewöhnlicher Observanz bliebe. *5)

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 202.

²⁾ Waddington a. a. O. S. 309 ff. Dazu die kleine Abhandlung von F. Menĉik, "Ein Beitrag zur Geschichte der Verhandlungen über die Erteilung des preussischen Königstitels" (Wien 1901), die aus Akten des Harrachschen Familienarchivs schöpft.

³⁾ Als zuletzt in Regensburg Ankommender von den andern Gesandten die Abstattung der ersten Visite verlangen zu dürfen, galt als

¹⁾ Theatrum Europaeum XVI S. 28.

²⁾ Ebenda S. 43.

³⁾ Arch. W. - Bericht der kaiserlichen Deputation. Wien, 16. Januar 1701.

⁴⁾ R.-Arch. M. - Weisung des Bischofs von Augsburg vom 13. Februar und Bericht Ungelters aus Regensburg vom 22. Februar 1701.

⁵⁾ Theatrum Europaeum XVI S. 7.

Das Kommerzium fehlte aber in dieser Zeit nicht nur der kaiserlichen Kommission, sondern ebenfalls der österreichischen Gesandtschaft gegenüber, die für sich dasselbe Ceremoniel fordern sollte, mit dem die Gesandten der Kurfürsten behandelt wurden. 1) Als daher der neue Prinzipalgesandte Graf Gottlieb Windischgrätz²) am 13. Januar 1701 in Regensburg eingetroffen war,3) fand er es für gut, sich anfangs völlig in seinem Quartier eingeschlossen zu halten und niemanden auch nur zu einem Privatgespräch zu empfangen. Dazu konnte man damals nicht einmal mit den andern österreichischen Gesandten v. Paderskirchen und v. der Halten gelangen, die beide krank lagen, sodass also Metternich und Henniges vorerst jede Unterstützung von kaiserlicher Seite entbehrten; denn was wollte es bedeuten, wenn Herr v. Seylern im Januar in verbindlichen Worten ganz unverbindlich seinen persönlichen Glückwunsch darbrachte,4) oder einen Monat später Konkommissar und Prinzipalgesandter versicherten, dass sie in allem des Königs Intention sekundieren und nach erhaltener Ordre die Gratulationskomplimente mit aller Feierlichkeit ablegen würden? 5) Brandenburgs Bewilligung des verlangten Ceremoniels blieb für die beiden kaiserlichen Gesandtschaften die conditio sine qua non, von deren Erfüllung die Wiederaufnahme des Kommerzium und die öffentliche Anerkennung der königlichen Dignität abhingen.

Jedoch wie gern die preussischen Gesandten die leidigen Ceremonialfragen nach dem Wunsche der Oester-

univ. Bibl. (München

reicher, auf die sie ganz besonders Rücksicht nehmen sollten, geregelt hätten, so durften sie doch keine Schritte dahin wagen, bevor das Kurfürstenkollegium in dieser Sache schlüssig geworden; denn durch jedes eigenmächtige Vorgehen konnte man bei den meisten Mitständen, und besonders Kurbayern, den heftigsten Unwillen heraufbeschwören.1) Hoffte sich Metternich durch das harmlose Mittel eines Creditifs an den Prinzipalkommissar, das er Mitte Februar vom Könige erbat, wenigstens bei der kaiserlichen Kommission einiges Gefallen zu erwerben, so hätte schon eine gleiche Beglaubigung an die österreichische Gesandtschaft als ein Vorgang ohne jedes Beispiel bei den Kurfürstlichen grossen Argwohn erweckt.2)

Wieviel Vorsicht in dieser Beziehung vonnöten war, zeigte sich Herrn v. Henniges in unliebsamster Weise, als nach Metternichs im April erfolgter Abreise aus Regensburg unter den kurfürstlichen Gesandten grosse Entrüstung ausbrach, weil Metternich vor seinem Fortgang noch eine offizielle Visite beim Konkommissar gemacht hätte.3) Dem unwahren Gerücht lag nur ein Besuch ganz privaten Charakters zu Grunde, der ohne jedes Ceremoniel geschehen war.4)

Als sich eine Entscheidung des Kurfürstenkollegiums über das Ceremoniel mit den Kaiserlichen immer weiter hinauszog, glaubten die preussischen Gesandten durch den Hinweis auf die kaiserliche Gratulation in Berlin auf den Konkommissar und die österreichische Gesandtschaft einen Druck ausüben zu können, der jene veranlassen sollte, auch in Regensburg zur Gratulationsvisite zu schreiten. Aber bald mussten sie erkennen, dass sie übel daran ge-

¹⁾ Arch.-B. — D. A. VIII, 343 ff. Nachschrift zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

²⁾ Er war 1684 in die wetterauische Grafenbank aufgenommen; da indessen seine Reichsstandschaft nicht auerkannt wurde, konnte er sich in seiner Stellung nicht behanpten. (v. Zwiedineck-Südenhorst, "Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preussischen Königtums" II, 185.)

³⁾ Arch. W. — Windischgrätz an den Kaiser. Regensburg, 14. Januar 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 145 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 28. Januar 1701.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

¹⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 145 ff. X, 254 ff. Preussische Gesandtschaftsberichte. Regensburg, 28. Januar und 7. März 1701.

²⁾ Arch. B. - D. A. IX, 118 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 11. Februar 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. XII, 362 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 22. April 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XII, 516 f. — Metternich an den Grafen Wartenberg oder Ilgen. Wesel, 29. April 1701.

tan, hiervon eine grosse Wichtigkeit zu machen. Die Vertreter des Kaisers forderten nur noch heftiger und gereizter die vorgängige Erfüllung ihrer Forderungen im Ceremonialstreit; denn als Metternich gelegentlich beim Konkommissar anfragen liess, wie es mit der von ihm und den anderen kaiserlichen Ministern in Aussicht gestellten Gratulationsvisite stehe, wurde ihm diese rund abgeschlagen mit dem Vorwande, es hätte sowohl die kaiserliche Kommission als auch die österreichische Gesandtschaft mit dem kurbrandenburgischen Gesandten kein Kommerzium und könnte sich zu nichts verstehen, bevor jener seinerseits "die Gebühr beobachtet" d. h. also die strittige erste Visite beim Konkommissar abgelegt hätte.")

Anfang Juli hatten endlich fünf von den kurfürstlichen Gesandtschaften — nur die bayerische und sächsische noch nicht - Befehl erhalten, den Wünschen der Kaiserlichen zu willfahren und das Kommerzium mit ihnen zu eröffnen, und der Konkommissar erklärte sich nun bereit, auf Metternichs feierliche Visite die Revisite und eine solenne Gratulation abzulegen.2) Doch selbst jetzt ging noch längere Zeit hin, bis alle Bedenken in dieser Angelegenheit beseitigt waren.3)

IV.

Vielseitigere Interessen, als im Verhalten der kaiserlichen Vertretung zu Regensburg hervortraten, zeigten sich in der Stellungnahme des Kurfürstenkollegiums. Von den neun Kurfürsten des Reiches waren im Regensburger Kollegium damals neben Brandenburg nur sechs mit Sitz und Stimme vertreten; denn Georg Ludwig von Hannover kämpfte noch immer vergeblich gegen den heftigen Widerspruch, den ein grosser Teil der Reichsfürsten gegen die im Jahre 1692 erfolgte Erhebung seines Vorgängers Ernst August zur Kurwürde kund gab, während der Kaiser mit nicht besserem Erfolge die "Readmission" der Krone Böhmen ins Kurfürstenkollegium erstrebte.

Die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln waren durch ihre Religion sowohl als ihre politische Stellung, die sich häufig mehr oder minder unter dem Einfluss Frankreichs befand, von vornherein der preussischen Königswürde wenig günstig, und Friedrich liess deshalb die Verhandlungen mit ihnen erst nach seiner Krönung beginnen. Am dringendsten bedurfte man der Zustimmung des Mainzers, Lothar Franz v. Schönborns, der als Erzkanzler des Reiches die Aufnahme der neuen Titel des Königs in den offiziellen Akten der Reichskanzlei und des Reichskammergerichtes zu bewirken hatte,1) eine Angelegenheit, die besonders dazu beitrug, Preussen die Anerkennung durch das Reich wichtig zu machen. Aber die Hoffnung, den Kurfürsten von Mainz bald zu gewinnen, schlug fehl. Schon auf die Notifikation der Krönung antwortete der mainzische Gesandte, ohne die "Majestät" zu geben,2) und bald darauf liess der Kurfürst bei seinen Mitständen ein Schreiben über die preussische Königswürde zirkulieren, in dem er diese Angelegenheit als neuerlich, bedenklich und ohne Beispiel im kurfürstlichen Kolleg darstellte und deshalb forderte, dass die kurfürstlichen Gesandten in Regensburg fleissig unter sich und mit den fürstlichen beraten sollten, was für eine Antwort der brandenburgischen Regierung zu geben wäre.3) Mit dem Wunsch, eine gleichviel in welchem Sinne abgefasste Einigung des Kurfürstenkollegiums herbeizuführen, war es Lothar Franz auch jedenfalls ernst. Auf die Nachricht seines Wiener Gesandten, Gudenus, Preussen denke gar

¹⁾ Arch. D. — Bericht des kursächsischen Gesandten v. Werthern. Regensburg, 7. Juli 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XV, 3 f. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 8. Juli 1701.

³⁾ Arch. D. — Bericht des kursächsischen Gesandten v. Werthern. Regensburg, 11. August 1701.

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 335.

²⁾ Arch. B. - D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandt--schaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

³⁾ Arch. B. - D. A. X, 384. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 11. März 1701.

keine Taxe an die Reichskanzlei zu zahlen, während man es doch die doppelte Summe, wie für Erhebung in den Fürstenstand üblich war, wollte geben lassen,¹) erwiderte der Kurfürst nachgiebig, er wolle sich trotzdem bezüglich der Agnition nicht von seinen Mitkurfürsten trennen, freilich, fügte ein gegen den Kaiser gerichteter Zusatz abschwächend bei, inzwischen auch nicht verhoffen, "dass Ihro Kais. Maj. uns bei der Reichskanzlei in unsern kompetierenden Juribus zu beeinträchtigen gemeint sein werden, widrigenfalls man uns nicht zu verdeuten haben wird, wann wir unsere Beschwerde dagegen sowohl bei Ih. Kais. M. Selbst, als auch dem ganzen Reich vorzustellen und Satisfaktion darüber zu begehren uns gemüssiget befinden".²)

Nicht zum wenigsten Kurmainz hat jedoch damals durch sein Verhalten eine Einigung des Kurfürstenkollegiums zum Scheitern gebracht, und der kurmainzische Gesandte am Reichstage selbst musste mit den Vertretern von Sachsen und Bayern Bedenken tragen, ob man bei seiner noch mangelnden Legitimation als Reichsdirektor einen gültigen Kollegialbeschluss fassen könne,3) der wegen seines zweifelhaften Ausfalls von Preussen natürlich kaum herbeigewünscht wurde. Metternich hatte zwar im Diskurs geäussert, niemand werde sich zuwider sein lassen, dass man sich im kurfürstlichen Kollegium gegen alles, wenn auch kein Grund zur Sorge vorliege, ad protocollum verwahre, da die Fälle, wo Könige und Kurfürsten konkurrierten, ziemlich selten wären, und es auch wegen der Titulatur kaum Schwierigkeiten geben dürfte.4) In der Folge säumte er aber nicht, einen Kollegialbeschluss für gänzlich unnötig

zu erklären 1) und möglichst nicht eher zu stande kommen zu lassen, als bis Preussen die Mehrzahl der Kurfürsten, wie der König wünschte, einzeln für sich gewonnen hätte²) und ihr gemeinsames Urteil nicht mehr zu scheuen brauchte. Diese Scheu hatte guten Grund; denn als die kurfürstlichen Gesandten auf das Rundschreiben des Erzbischofs von Mainz sich gemeinsam zu besprechen anfingen, gab es dabei sogleich heftige Anklagen, und man beschwerte sich bitter, dass der König die Krönung vollzogen hätte, ohne sich der Anerkennung durch seine Mitstände vorerst versichert zu haben.3) Für die Zukunft sollten dem eigenmächtigen Preussen nun wenigstens solche Schritte unmöglich gemacht werden, und Metternich vernahm mit Schrecken von dem kursächsischen Gesandten, es dürfe jetzt bei dem kurfürstlichen Kollegium auf einen Revers unter des Königs Hand und Siegel ankommen, dass den Kurfürsten durch die neu angenommene Dignität nicht präjudiziert werden solle, und der König sich von dem kurfürstlichen Kollegium nicht separieren werde.4) Bis zum Beginn des Sommers hatten sich die preussischen Gesandten noch vor einem kurfürstlichen Kollegialbeschluss zu sorgen,5) und Mitte Juni mussten sie sogar befürchten, dass man die Sache der königlichen Dignität vor das ganze Reich ziehen, und was damals bei den einzelnen Reichsständen grossenteils schon günstig erledigt war, zu einem langwierigen Streitobjekt machen werde. 6) Diese Gefahr ging zwar glücklich vorüber; Anfang Juli war auch die Wahrschein-

4) Arch. B. — D. A. X, 221 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. März 1701.

¹⁾ Arch. W. — Schreiben des Kurfürsten von Mainz an seinen Wiener Gesandten Gudenus. Mainz, 28. Februar 1701.

²⁾ Arch. W. — Desgl. Steinheim, 5. April 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. X, 375 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 11. März 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. IX, 221 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14. Februar 1701.

¹⁾ Arcb. B. — D. A. X, 375 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 11. März 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XII, 217. Der König an die preussische Gesandtschaft. Schönhausen, 15. April 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. IX, 312 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 18. Februar 1701.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. XIII, 446 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 27. Mai 1701.

⁶⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 178 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 17. Juni 1701.

lichkeit einer für die Haltung aller Beteiligten entscheidenden Kurfürstenkonferenz schon nicht mehr gross; aber die Stimmung Bayerns und der geistlichen Kurfürsten versprach auch damals noch immer nichts Gutes.1)

Der Kurfürst von Mainz erfreute sich bei seinem Eifer um die Rechte des Kurfürstenkollegiums des Beifalls seiner beiden geistlichen Genossen. Den erzbischöflichen Stuhl von Trier hatte damals Johann Hugo von Orsbeck inne, dessen Räte, der Baron v. Saffig und der Kanzler Soler, den brandenburgischen Wünschen wohl geneigt waren; aber die gefährliche Zeitlage hielt den Trierer von einer selbständigen Politik zurück.2) Der trierische Gesandte in Regensburg antwortete seinem preussischen Kollegen auf die Meldung von der Krönung allerdings mit höflichen Worten, dass sein Herr die neue Krone gern anerkennen würde, da er hoffe, dass dadurch keine Aenderung im Kurfürstenkolleg und anderen Reichssachen entstände³); auch kontestierte er kurz darauf "bei Gelegenheiten alles Gute"4) und machte noch fernerhin ähnliche Versprechungen; aber der Kurfürst bestand nicht nur fest auf den Konferenzen, sondern machte, als zu einem Kollegialbeschluss keine Aussicht mehr war, seinen Regensburger Gesandten sogar zum Dolmetsch der äusserst hochgespannten Forderungen, für welche die drei geistlichen Herren nun ihre Agnition bewilligen wollten. Sie verlangten von Preussen folgende vier Zugeständnisse:

- 1. überall, auch extra imperium, den Rang über dem König,
- 2. dass sie noch viel mehr in des Königs Hause die Hand behielten,5)

- 3. den Titel "Bruder" und in contextu "Ew. Kurfürstliche Hoheit"1) und
 - 4. eine Verbesserung für den deutschen Orden.

Selbstredend antwortete Metternich mit einer energischen Abweisung, worauf der Gesandte seine Sprache dahin mässigte, dass man von den andern Punkten wohl absehen könnte, wenn der Titel bewilligt würde.2) Zu diesem Zweck brachte er wenig später Originalschreiben von England, Polen und Dänemark bei, woraus zu ersehen sein sollte, dass Könige den geistlichen Kurfürsten die "Hoheit" und "Durchlaucht", sowie das Prädikat "Fürst" gäben. Würde sich nun Friedrich nicht zu einem Gleichen verstehen, drohte man seinen Gesandten, so möchte die Agnition noch lange auf sich warten lassen.3) Da sich aber herausstellte, dass die erwähnten Titulaturen lateinisch waren und keine Schlüsse für das Deutsche zuliessen,4) eröffnete Metternich dem trierischen Gesandten, dass der König den geistlichen Kurfürsten die "Kurfürstliche Hoheit nicht werde geben können, da sie solche auch nicht von den Königen von Dänemark, Schweden und Polen bekämen; wenn sie aber von diesen später eine Verbesserung ihrer Titulatur erlangen könnten, wolle der König dem gern zustimmen. Der Trierische erklärte darauf, mit Schweden und Polen seien von den geistlichen Kurfürsten nie deutsche Briefe gewechselt worden, mit Dänemark werde das wohl bald geschehen; inzwischen könne man ja die deutsche-Titulatur in suspenso lassen und die lateinische gebrauchen, die der König von England den drei geistlichen Kurfürsten gäbe, nämlich "Celsitudo Electoralis".5)

¹⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 425 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 8. Juli 1701.

²⁾ Waddington a. a. O. S. 206.

³⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

⁴⁾ Arch. B. - D. A. IX, 118 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 11. Februar 1701.

⁵⁾ Vergl. hierzu S. 13 f.

¹⁾ Also eine Verbesserung ihrer Titulatur.

²⁾ Arch. B. - D. A. XV, 6 ff. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 8. Juli 1701.

³⁾ Arch. B. - D. A. XV, 388 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 22. August 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XVI, 119. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 20. September 1701.

⁵⁾ Arch. B. - D. A. XVII, 108 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 24. Oktober 1701.

Unter solch kleinlichen Titulaturkämpfen ging das Jahr 1701 zu Ende, ohne dass die preussische Gesandtschaft in Regensburg von Mainz und Trier die Anerkennung der Königswürde erreicht hätte. Auch dass jetzt der Kaiser die beiden Kurfürsten aufforderte, seinem und der meisten europäischen Mächte Beispiel zu folgen,¹) vermochte die Sache nicht zu fördern, und erst am 18. September 1703 erhielt Friedrich in einem zu Wien geschlossenen Vertrage, für den sich namentlich der Mainzer reichlich bezahlt machte, die Zustimmung der zwei Kirchenfürsten zu seiner Standeserhöhung, der sie durch den Titel "Durchlauchtigst Grossmächtigster" Ausdruck geben wollten, wogegen ihnen der König die Titulatur "Ew. Kurfürstliche Würde und Liebden" bewilligte.²)

Ein weit schärferer Gegner als Mainz und Trier stand der königlichen Dignität in dem dritten der geistlichen Kurfürsten, dem Erzbischofe von Cöln, gegenüber.3) Joseph Clemens Cajetan, ein Wittelsbacher und Bruder des Kurfürsten von Bayern, war damals schon völlig unter den Einfluss Ludwigs XIV. geraten, der sich im Januar 1701 beglückwünschen konnte, ihn von so guter Gesinnung erfüllt zu sehen.4) In Regensburg war also von Cöln für Preussens Sache kaum etwas zu hoffen. Natürlich gab der cölnische Gesandte in seiner Erwiderung auf die Anzeige der Königsberger Krönung dem König ebenso wenig wie der mainzische den Titel "Majestät",5) und hatte der Kurfürst von Mainz zuerst den deutschen Orden zu kräftigem Widerstand gegen Brandenburgs Anmassungen an-

getrieben,¹) so blieb auch der Cölner nicht damit zurück, den Deutschmeister seines Beistandes zu versichern.²) Gleichzeitig befahl er seinem Regensburger Gesandten, er solle, falls ein kaiserliches Diplom wegen der königlichen Dignität vorhanden, auf dessen Veröffentlichung dringen, damit man erfahre, ob nichts darin den Kurfürsten und dem Reich nachteilig sei.³)

Vielleicht hat kein Fürst aus Anlass der preussischen Dignität je so hochtrabend von Wohl und Rechten des heiligen römischen Reiches gesprochen, wie der Inhaber des cölnischen Krummstablandes, der sich wenige Jahre später in des Reiches Acht befand. Welch hohle Phrasen sind es in seinem Munde, wenn er in einer Konferenz mit dem Kurfürsten von Trier verlauten lässt, dass das Reich die preussische Souveränität niemals anerkennen dürfe, und Brandenburg sich deshalb künftig zum mindesten im Reichskonvent und bei allen Handlungen, die das Reich beträfen, des königlichen Titels begeben sollte,4) oder wenn er ein anderes Mal erklärt, es sei darum zu tun, dass etwas vom Reich wolle abgerissen werden, worüber das Reich erkennen müsste. 5) Suchte der ergebene Parteigänger Frankreichs hinter solchen Redensarten seine reichsverräterische Gesinnung zu verstecken? Nachdem die Verhandlungen mit ihm von vornherein wenig Aussicht auf Erfolg geboten hatten, zerschnitt die Reichsacht weiterhin jede Verbindung zwischen den Höfen von Berlin und Cöln, und Friedrich I. hat eine Agnition von Joseph Clemens

¹⁾ Arch. W. — Schreiben des Kaisers an Kurmainz und Kurtrier. Wien, 4. Januar 1702.

²⁾ Arch. B. — D. A. XIX, 71 ff.

³⁾ Leider sind die kurcölnischen Akten aus der Zeit von Joseph Clemens, die ich auf dem Staatsarchive in Düsseldorf eingesehen habe, nur durchaus lückenhaft erhalten und geben über die Politik des Erzbischofs in Sachen der preussischen Königswürde gar keine Auskunft. Auch in München fand ich nichts hierüber.

⁴⁾ Waddington a. a. O. S. 206.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

¹⁾ Arch. B. — D. A. IX, 312 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 18. Februar 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XI, 164. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 21. März 1701.

St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 106.
 Joseph Clemens an Baron v. Ungelter. Bonn, 13. März 1701.

⁴⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 106. Joseph Clemens an Baron v. Ungelter. Bonn, 3. April 1701.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 178 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 17. Juni 1701.

nicht mehr erlebt; nach dem Frieden von Rastatt wurde sie endlich am 14. Oktober 1714 seinem Sohne zu teil.¹)

Schon seit langer Zeit wusste Kurfürst Max Emanuel von Bayern, dass Friedrich von Brandenburg nach der Königskrone strebte, und er hatte vor einigen Jahren kein Bedenken getragen, dies Vorhaben gutzuheissen. Gelegentlich eines Bündnisvertrages vom September 1696 hatten sich die beiden Kurfürsten in einem geheimen Artikel verpflichtet, "dass sie sich zu mehrerem Lustre und Aufnehmen ihrer Kurhäuser bemühen wollen, die Königliche Würde auf ihre Kurhäuser zu bringen und versprechen einer dem andern ... Damit solches erlangt werden möge, auf alle ersinnliche Weise zu allaboriren." 2) Der Vertrag war nicht ratifiziert worden, und schienen 1696 beide Fürsten auf die Erhöhung ihrer Häuser gleich gute Aussichten zu haben, so hatte sich 1700, wo Friedrich seinen Plan verwirklichen konnte, Max Emanuels Lage sehr zum Schlechtern verändert. Vor kurzem war ihm mit dem Tode seines jungen Sohnes die stolze Aussicht entschwunden, dass sein Haus auf den Thron von Spanien gelangen werde, und wie nichtig war im Grunde des Bayern Hoffnung auf eigenen Erwerb der spanischen Niederlande, die er seit 1692 als Gouverneur verwaltete! Als Graf Alexander von Dohna im Herbst 1700 im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg mit dem jungen Kurprinzen Friedrich Wilhelm den Hof von Brüssel besuchte, liess sich Max Emanuel keinerlei entschiedene Erklärung zu Gunsten der preussischen Königs. krone mehr abgewinnen,3) und wenig später war er unter den Ersten, die in der spanischen Frage auf die Seite Philipps von Anjou traten. Diese Tatsache war Metternich und Henniges schon um Weihnachten bekannt;4) man durfte also in Regensburg den Kurfürsten höchstwahrscheinlich unter den erklärten Gegnern der Dignität erwarten.

Trotzdem konnte die preussische Gesandtschaft anfangs noch auf einen günstigen Verlauf ihrer Bemühungen um Bayern hoffen, die ihr um so wichtiger erscheinen mussten, als Friedrich mit Max Emanuel keine Sonderverhandlungen betrieb.1) Der bayerische Reichstagsgesandte, Graf Ferdinand Joseph v. Tattenbach, war Preussen wohlgesinnt und liess hoffen, dass er dies auch in seinen Berichten nach München zum Ausdruck bringen werde; obgleich er dort mehrfach in den Verdacht geraten war, seine Pflichten vernachlässigt zu haben, wo die Religion in Frage kam.2) Tattenbach sprach auch bereits sehr frühzeitig, am 6. Januar, dem Kurfürsten seine Bitte um eine Weisung aus, wie er sich in Sachen der königlichen Dignität verhalten sollte,3) und antwortete Metternich auf die Krönungsanzeige in höflicher Weise, wenngleich es ihm sehr unlieb gewesen war, dass man die Ansage auch bei dem noch nicht legitimierten österreichischen Prinzipalgesandten gemacht hatte.4) Nachdem Max Emanuel das Zirkularschreiben des Kurfürsten von Mainz empfangen hatte, forderte er von seinem Geheimen Bat in München ein gemeinsames Gutachten, was an Kurmainz zu antworten und ob dem Kurfürsten von Brandenburg von Seiten Kurbayerns das Prädikat als König in Preussen beizulegen sei.5) Seine engen Beziehungen zu Ludwig XIV., die am 9. März zu einer Allianz führten,6) würden ihn hiernach also kaum gehindert haben, die Frankreich äusserst verhasste Dignität anzuerkennen. Uebrigens schrieb er in dieser Angelegenheit nur noch einmal der Titulatur wegen an Tattenbach⁷)

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 339.

²⁾ Erdmannsdörffer a. a. O. II, 122.

³⁾ Waddington a. a. O. S. 208 ff.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. VI, 90 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 24. Dezember 1700.

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 339.

²⁾ Arch. B. — D. A. IX. Metternich an den Grafen Wartenberg oder Ilgen. Regensburg, 14. Februar 1701.

³⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 5 f

⁴⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 25 ff. Bayerischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 31. Januar 1701.

⁵⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 34. Max Emanuel an den Geheimen Rat in München. Brüssel, 22. Januar 1701.

⁶⁾ Waddington a. a. O. S. 339.

St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom I fol. 71 f.
 Max Emanuel an Tattenbach. Brüssel, 25. Februar 1701.

und erklärte sich bald viel zu sehr mit andern Geschäften überladen, um sich noch viel um Friedrichs I. Begehren kümmern zu können. Er befahl daher seinem Gesandten, sich in diesen Fragen fernerhin ausschliesslich an die kurfürstliche Regierung in München zu wenden.¹)

In dieser scheint aber die Mehrheit von Anfang an den preussischen Wünschen widerstrebt zu haben. Hatte sie schon in der ersten Zeit der Verhandlungen den Gesandten in Regensburg angewiesen, der Sache der königlichen Dignität als etwas sehr Wichtigem grosse Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich vor allem sorgfältig zu erkundigen, wie man die Krönung auf Seiten der Reichsstände aufnähme,2) so liess sie ihn hingegen über ihre eigene Meinung ganz im Ungewissen, und der arglose Tattenbach klagte alsbald, man glaube jetzt in Regensburg, Kurbayern sei der königlichen Dignität entgegen.3) In der Tat berichtete Metternich in denselben Tagen an seinen Herrn, dass Bayern die andern Kurfürsten antriebe, sich der Agnition der Königswürde als einem eigenmächtigen Unternehmen zu widersetzen, welches, ohne dass vom Kaiser eine Erhöhung geschehen, wollte durchgetrieben werden.4) Tattenbach bemühte sich sofort, den üblen Eindruck dieses Gerüchtes abzuschwächen, indem er dem preussischen Gesandten vorstellte, dass der Kurfürst die Agnition nicht schwer machen wolle, und man so auch hoffen dürfe, Kurcöln zu gewinnen. Das ganze Werk sei an das Ministerium in München remittiert, mit dem jetzt nur noch der eine und andere Punkt verglichen werden müsse.5) Letzteres bezog sich wohl auf die Titulatur, für

die Tattenbach von Preussen das Prädikat "Durchlauchtigst" und in contextu "Ew. Kurfürstl. Durchlaucht" zu fordern empfahl.1) In beigebrachten Originalschreiben einiger der vornehmsten Minister zu München, die eine baldige Agnition versprachen, schien Tattenbachs günstige Erklärung eine gewichtige Stütze zu finden;2) aber kurz darauf schickte der Geheime Rat dem Gesandten die Mitteilung, Kurbayern könne in Sachen der königlichen Dignität keine Entscheidung abgeben, ehe sich das kurfürstliche Kolleg insgesamt deswegen erklärt habe.3) Man wollte Zeit gewinnen, und Metternich argwöhnte jetzt, vielleicht nicht ohne Recht, auch Einwirkungen Frankreichs.4) Die Verhandlungen rückten nicht mehr von der Stelle; als Graf Tattenbach Ende Mai von einer Reise nach München wieder in Regensburg eingetroffen war, eröffnete er dem kursächsischen Gesandten, dass in München noch wenig Aussicht auf Anerkennung der Königswürde bestehe, da der Kurfürst nicht geneigt wäre, sich und seinem Kurhause ein solches irreparables Präjudizium zuzuziehen, zumal man ja sähe, dass Kurbrandenburg trotz der gemachten Versprechungen schon jetzt anfinge, sich von dem kurfürstlichen Kollegium zu trennen und dessen alte Gerechtsame ausser Augen zu lassen.5)

Nicht wenig zürnte die bayerische Regierung gleichzeitig auch dem Kaiser, dass er die preussische Königskrone anerkannt hätte, ohne vorher mit Max Emanuel darüber beraten zu haben.⁶) Graf Tattenbach spielte unter-

¹⁾ St.-Arch: M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 104.

Max Emanuel an Tattenbach. Brüssel, 12 März 1701.

²⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 35. Die Münchener Regierung an Tattenbach. München, 5. Februar 1701.

³⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 118. Tattenbach an einen der kurfürstlichen Minister in München. Regensburg, 17. März 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XI, 35 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14. März 1701.

Arch. B. — D. A. XI, 229. Preussischer Gesandtschaftsbericht.
 Regensburg, 24. März 1701.

St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 130 ff. Bayerischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 28. März 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XII, 6 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 1. April 1701.

³⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 145. Die Münchener Regierung an Tattenbach. München, 12. April 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XII, 229 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 15. April 1701.

⁵⁾ Arch. D. — Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 30. Mai 1701. Die letzten Worte spielen wohl auf Brandenburgs Bewerbung um die Gunst der kaiserlichen Kommission an. Siehe o. S. 23.

⁶⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 20 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 3. Juni 1701.

dessen der preussischen Gesandtschaft gegenüber eine ziemlich klägliche Rolle und wusste in seiner Verlegenheit Herrn v. Henniges nichts Geschickteres zu klagen, als dass Bayern übel vermerken müsse, dass die Ankündigung der Krönung bei den verschiedenen Gesandten ohne genügende Unterschiede in Hinsicht der Rangordnung geschehen sei.1) Am 2. Juli erging aus München wiederum eine Weisung, mit einer Erklärung über die königliche Dignität vorläufig noch zurückzuhalten.²) Dabei sollte es dann auf langebleiben. Der spanische Erbfolgekrieg machte Max Emanuel zu Preussens heftigem Gegner, und obgleich selbst während dieser Zeit die Agnition der preussischen Königswürde von seiten Kurbayerns hin und wieder in Regensburg zur Sprache kam, so war damals doch an eine Erledigung dieser Frage kaum ernstlich zu denken. Gleich seinem Bruder in Cöln hielt Max Emanuel mit seiner Anerkennung bis nach dem Frieden von Rastatt zurück; dann erst sandte er Friedrich Wilhelm I. sein Glückwunschschreiben.3)

Dass selbst heftige Gegnerschaft auf dem Gebiete der Religion zwei Fürsten durchaus nicht an einem politischen Bündnis zu hindern brauchte, zeigten damals in seltsamer Weise die Beziehungen Friedrichs I. zum Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz. Mit brutaler Gewalt suchte man seit der Regierung von dessen Vorgänger die reformierten Bewohner der Pfalz katholisch zu machen, und die Klagen der Unglücklichen bildeten einen ständigen Artikel am Regensburger Reichstag. Nach dem Uebertritt Augusts von Sachsen zum Katholizismus musste dort in erster Linie der Kurfürst von Brandenburg für seine bedrängten Glaubensgenossen eintreten, und wir haben schongehört, wie man ihn deshalb katholischerseits für die Anerkennung seiner Dignität gern verpflichtet hätte, dass er

sich in die pfälzischen Kirchensachen ferner nicht einmische.¹) Doch versprach Friedrich im Kontraktat nur die Abstellung von Repressalien gegen Katholiken seines Landes.

Aber der König konnte die Einwilligung des Pfälzers, den auch noch seine Eigenschaft als Bruder des Deutschmeisters an das katholische Interesse knüpfte,2) ganz ohne solche Zugeständnisse erlangen, und er bekam sie sogar über Erwarten rasch. Der eben beendigte pfälzische Erbfolgekrieg machte Johann Wilhelm im nahenden Kampfe natürlich zum Gegner Frankreichs und Bundesgenossen des Kaisers, dessen Schwager er war. Da die Lage seiner Länder den Kurfürsten ganz besonders der Gefahr französischer Einfälle preisgab, war er für die Aussicht, mit dem mächtigen Brandenburger ein Schutzbündnis abschliessen zu können, bald gewonnen, und am 28. März 1701 kam zu Oranienburg ein Vertrag zustande, in dem Johann Wilhelm die preussische Königswürde anerkannte, und beide Fürsten sich bei einem Angriff auf ihre Länder Hilfstruppen zusicherten.3) Schon vorher, am 11. Februar, hatte der Pfälzer sein Glückwunschschreiben abgesandt.4) Die preussenfreundliche Gesinnung des Kurfürsten scheint sogar seinen Gesandten in Regensburg überrascht zu haben, der mit unter denen war, die in ihrer Antwort auf die Ansage der Krönung die "Majestät" vermissen liessen.⁵)

Im April ordnete König Friedrich den Grafen Metternich nach Johann Wilhelms Residenz zu Düsseldorf ab, um dort seinen Dank für die Agnition auszusprechen bund sich zugleich mit Johann Wilhelm über die Sicherheit der cle-

¹⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 170 ff. Bayerischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 30. Mai 1701.

²⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. II, fol. 222. Die Münchener Regierung an Tattenbach. München, 2. Juli 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. XX. Max Emanuel an Friedrich Wilhelm I. Compiègne, 16. Juli 1714.

S. o. S. 14. — Ueber Friedrichs I. Stellung zu den pfälzischen Religionswirren vergl. H. v. Hymmen, "Der erste Preussische König und die Gegenreformation in der Pfalz." Diss. Göttingen 1904.

²⁾ Waddington a. a. O. S. 214.

³⁾ Waddington a. a. O. S. 340 f.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. IX, 132.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

⁶⁾ Arch. B. — D. A. XI, 360. Der König an Metternich. Potsdam, 2, April 1701.

vischen und jülichschen Lande zu beraten.¹) Mit einer feierlichen Gratulation in Regensburg hielt aber der pfälzische Gesandte trotz allem vorsichtig zurück, um es zu keinem Zwiespalt im Kurfürstenkollegium kommen zu lassen, und erklärte der preussischen Gesandtschaft, die Agnition durch seinen Herrn sei nicht anders zu verstehen, als dem kurfürstlichen Kollegio unvorgreiflich in allem dem, was selbiges noch in dieser Sache festsetzen werde.²) Als aber keine Einigkeit unter den Kurfürsten erreicht werden konnte, entschloss sich Kurpfalz, seinen Mitständen mit der Gratulationsvisite voranzugehen, die darauf in den ersten Tagen des Juli abgelegt wurde.³)

Viel schwerer als von Kurpfalz liess sich die Anerkennung des preussischen Königtitels am Reichstage von-Kursachsen erhalten. Durch die Erklärung, in der König August von Polen der künftigen Königswürde des Brandenburgers seine Zustimmung erteilte, hatte er sich auch in unzweideutiger Weise als Kurfürst von Sachsen zur Agnition verpflichtet; denn "non tantum ratione Regni Poloniae, ... sed etiam ratione Electoratus Saxoniae" wollte er Friedrich I. als König anerkennen.4) Unzweifelhaft darf man aber dem Versprechen des absoluten Kurfürsten von Sachsen weit höheren Wert zuerkennen als dem des Scheinkönigs von Polen, dessen Reichstag die preussische Königswürde erbittert bekämpfen sollte. Der kursächsische Gesandte am Reichstag, Georg v. Werthern, der jenen Vertrag indessen nicht gekannt haben muss, hatte den preussischen Vertretern eine baldige, günstige Ordre bestimmt in Aussicht gestellt,5) und man schien so allgemein auf Sachsens Eintreten für die Dignitätssache zu rechnen, dass der Erzbischof von Mainz mit seinem Zirkularschreiben an die Kurfürsten den Sachsen anfangs überging. Nachdem aber der mainzische Gesandte erfahren hatte, dass Kursachsen noch keine Entscheidung habe verlauten lassen, forderte der Kurfürst von Mainz auch König August auf, er möge als Kurfürst von Sachsen seinen Regensburger Gesandten mit den andern kurfürstlichen Vertretern wegen der preussischen Königswürde in Beratung treten und eine gleichförmige Antwort der Kurfürsten an Preussen in die Wege leiten lassen. 1)

Als Werthern seinem Herrn die Notifikation der Krönung gemeldet und um Nachricht gebeten hatte, wie er sich bei dieser Sache verhalten sollte,2) antwortete ihm August, dass er Friedrich I. als König anerkennen würde, da derselbe keine Neuerung im Reiche prätendieren wolle, und erwähnte zugleich, es sei bereits ein Spezialgesandter zur Gratulation an den neuen König abgeordnet.3) Nähere Weisungen wurden Werthern noch nicht erteilt. Dieser hielt es daher für das Beste, sich zunächst stets an den Besprechungen der kurfürstlichen Gesandten über die Agnitionsfrage zu beteiligen,4) bekam aber auch dazu keine Instruktionen.5) Dieser Mangel an bestimmten Weisungen war inzwischen schon der Anlass zu einem jedenfalls von Feinden der Dignität verbreiteten und bald vielfach und besonders auch von der preussischen Gesandtschaft geglaubten Gerücht geworden, demzufolge der sächsische Gesandte zweideutig äusserte: wenn es die Meinung haben sollte, als könnte zwar der König von Polen Friedrich I. pro Rege anerkennen, der Kurfürst von Sachsen aber daran nicht dürfte gehalten sein, so müsse er, Werthern, als ein kursächsischer Gesandter gedenken, dass die Krone Polen

¹⁾ Arch. D. — Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 11. April 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 20 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 3. Juni 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 425 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 8. Juli 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. II, 250 ff. Erklärung des Königs von Polen über die königliche Dignität. Warschau, 6. Juni 1700.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

Arch. D. — Der Kurfürst von Mainz an den König von Polen. Mainz, 25. Januar und 6. Februar 1701.

²⁾ Arch. D. — Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 31. Januar 1701.

³⁾ Arch. D. — Der König von Polen an Werthern. Warschau, 14. Februar 1701.

⁴⁾ Arch. D. — Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 7. März 1701.

⁵⁾ Er hatte sie noch im Juni nicht. Arch. B. — D. A. XIV, 178 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 17. Juni 1701.

nicht alle Zeit bei dem Hause Sachsen sein werde.1) Vielleicht hatte der Gesandte von Mainz dies Gerücht in Umlauf gebracht, der es wenigstens als eine ihm von Werthern selbst mitgeteilte Tatsache dem Gesandten des Bischofs von Augsburg erzählt zu haben scheint, und dieser erwähnt in seinem Bericht darüber an den Bischof, ein wie grosses Befremden die Sache in Regensburg erregt habe, da bekannt sei, dass man erst im Herbst auf dem polnischen Reichstage über die Agnition der Krone Preussen verhandeln wolle.2) Das Gerücht behauptete sich hartnäckig; noch Ende Mai schrieb Graf Tattenbach nach München, der Kurfürst von Sachsen solle sicherem Vernehmen nach nur als König von Polen gratuliert haben.3) Aus Wertherns Berichten aber gewinnt man durchaus den Eindruck, dass er der preussischen Sache wohlgesinnt war und nur aus Mangel an klaren Instruktionen und im Hinblick auf eine vorgängige Einigung des Kurfürstenkollegiums mit der Agnition der Königswürde zurückhielt.

Währenddem hatten wiederholte Klagen der preussischen Gesandtschaft zu Regensburg über die Lässigkeit des sächsischen zu einer Beschwerde des preussischen Geschäftsträgers in Warschau an König August geführt, der darauf Werthern anwies, die feierliche Gratulation abzulegen, falls dies schon von Mächten gleichen Ranges geschehen sei. Werthern beklagte sich nun sehr über Metternichs Anklage, dass er der Agnition entgegenwirke die er doch stets zu fördern gesucht hätte, und bat seinen König um nochmalige Instruktion wegen der Visite, die bis dahin noch kein kurfürstlicher Gesandter abgelegt hätte und die deshalb auch ihm nach wie vor unratsam

erschiene.1) Uebrigens nahm er Veranlassung, dem Grafen Metternich, der sich wegen der Beschwerde, die zur Zeit seiner Abwesenheit wider seine Intention angesponnen worden, sehr entschuldigte,2) sowie dem König in Preussen selbst vorzustellen, es könne kein Zweifel sein, dass sein Herr auch in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Sachsen den König pro Rege anerkenne.3) Bisher wäre er, der Gesandte, jedoch zu keinen Konferenzen instruiert und würde sich allein daran beteiligt haben, wenn dies im Interesse König Friedrichs gelegen hätte.4) Da die Angelegenheit nun wiederum nicht weiterkam, beschwerte sich Hoverbeck, der preussische Geschäftsträger in Warschau, nochmals bei Augusts erstem Minister, General v. Flemming, 5) der dann alsbald in einer Audienz vom König von Polen den Bescheid erhielt, Werthern solle jetzt bestimmt instruiert werden, der preussischen Gesandtschaft in Regensburg vermittelst einer solennen Visite zu der angenommenen königlichen Dignität zu gratulieren und zugleich anzuzeigen, dass nur durch ein Versehen der Kanzlei in einem Reskript vom 14. Februar die von Preussen übel vermerkte Titulatur "Grossmächtig" statt "Grossmächtigst" gesetzt worden sei.6)

Am 28. Juli sandte König August seinem Gesandten den Befehl, sobald Kurpfalz vorangegangen, die Gratulationsvisite abzulegen.⁷) Werthern that dies am 10. Au-

Arch.-B. — D. A. IX, 312 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 18. Februar 1701.

²⁾ R.-Arch. M. — Bericht des Gesandten Ungelter an den Bischo von Augsburg. Regensburg, 10. März 1701.

³⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. 1 fol. 170 ff. Bayerischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 30, Mai 1701.

⁴⁾ Arch. D. — Der König von Polen an Werthern. Warschau, 2. Juni 1701.

¹⁾ Arch. D. — Sächsische Gesandtschaftsberichte. Regensburg, 9. und 16. Juni 1701.

²⁾ Arch. D. — Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 16. Juni 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 20 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 3. Juni 1701. — XIV, 161 ff. Werthern an König Friedrich I. Regensburg, 15. Juni 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 178 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 17. Juni 1701.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. XV, 186. Gesandtschaftsbericht Hoverbecks. Warschau, 23. Juli 1701.

⁶⁾ Arch. B. — D. A. XV, 199 ff. Gesandtschaftsbericht Hoverbecks. Warschau, 26, Juli 1701.

⁷⁾ Arch. D. — Der König von Polen an Werthern. Warschau, 28, Juli 1701.

gust. In seinem Bericht vom folgenden Tage beklagte er sich heftig über die Verleumdung, er habe falsche Angaben über die Titulatur verbreitet und ausgesprengt, August habe die königliche Dignität nur als König von Polen und nicht als Kurfürst von Sachsen anerkannt. Das Alles sei völlig unwahr und von Personen erfunden, die der königlichen Dignität Preussens feindlich wären.1) Es scheint, dass diese Verwahrung Wertherns bei seinem Herrscher nicht unnötig war, und August den Verläumdungen Gehör geschenkt hatte; denn der Gesandte ersuchte bald nachher auch noch den Grafen Metternich, er möge Friedrich I. bitten, am polnischen Hofe für ihn zu sprechen.2) Die Vorgänge bedeuteten im Grunde viel Lärm um nichts. Der sächsische Gesandte sollte mit der Agnition nicht als Erster vorgehen, und König August mochte nach Absendung seines Spezialgesandten wohl glauben, dass er sich durch ein Abwarten am Reichstage nunmehr unbeschadet seiner freundlichen Stellung zu Preussen auch seine Mitkurfürsten verpflichten könnte. Wie aber eben dies Verhalten ein Anlass zu kleinlichstem Klatsch und hämischer Verläumdung wurde, die sogar das Vertrauen des sächsischen Kurfürsten zu seinem Gesandten erschüttern sollten, ist geradezu typisch für den in der Regensburger Politik herrschenden Geist.

Durch sein energisches Eintreten für die Errichtung der neunten Kur hatte sich der Kurfürst von Brandenburg die grössten Verdienste um seinen Schwiegervater Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg erworben. Trotzdem er dessen Dankbarkeit versichert sein konnte, hielt Friedrich jedoch das Projekt seiner Königswürde aus Furcht vor einer zu frühzeitigen Enthüllung vor ihm geheim und liess erst im Spätsommer 1700 Ernst Augusts Nachfolger Georg Ludwig davon Mitteilung machen. Die nachfolgenden Verhandlungen, die für Friedrich der schon genannte Graf Alexander v. Dohna, für Georg Ludwig sein Gesand-

ter in Holland, Baron Schütz, führte, schlossen am 4. November 1700 mit der Aufnahme eines geheimen Artikels in den vor allem der Erneuerung des sogenannten foedus perpetuum vom Jahre 1693 geltenden Vertrag von Amsterdam, in dem sich Georg Ludwig zur Anerkennung der neuen Krone verpflichtete.¹) Der Kurfürst säumte auch nicht, dem Könige nach empfangener Anzeige der Krönung schon am 28. Januar seine Glückwünsche zu senden und Ende März den Geheimrat v. Ilten als Spezialgesandten zur Ablegung der Gratulation nach Berlin zu schicken.²)

Auch in Regensburg antwortete der kurbraunschweigische Gesandte v. Limbach den preussischen Ministern auf die Notifikation der Krönung höchst freundlich;3) war aber nicht imstande, am Reichstage nachd ücklich für die preussische Königswürde einzutreten, deren Gegner ihm einreden wollten, dass König Friedrich am kaiserlichen Hofe gegen die Kursache intriguiere.4) Da der Gesandte an den Verhandlungen des Kurfürstenkollegiums noch nicht teilnehmen durfte, wurde er auch nicht durch das Zirkularschreiben des Erzbischofs von Mainz zu den gemeinsamen Beratungen mit eingeladen. Obgleich nun Limbach schon Anfang März Befehl erhalten hatte, den König am Reichstag pro Rege zu erkennen,5) besorgte er dennoch in der nächsten Zeit die Gratulation abzulegen, weil er durch eine den Beschlüssen des Kurfürstenkollegiums zuwiderlaufende Handlungsweise der Kursache seines Herrn empfindlich zu schaden meinte. Als sich indessen die Entscheidung der kurfürstlichen Gesandten andauernd verzögerte, kam Limbach schliesslich um eine erneute Instruktion ein, dass er gleich nach Rückkunft des Grafen Metternich

¹⁾ Arch. D. — Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 11. August 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XVI, 12. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 9. September 1701.

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 215 ff.

²⁾ Arch. H. - Cal. Br. Arch. Des. 24. Brandenburg-Preussen Nr. 181

³⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. IX, 312 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 18. Februar 1701.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. X, 235 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. März 1701.

von seiner Reise die feierliche Gratulation ablegen dürfe, 1) was er Anfang Juni tun konnte. 2)

٧.

Nicht minder verworren und vom Standpunkt des Reiches betrachtet ebenso betrübend wie die Haltung des Kurfürstenkollegiums zeigte sich das Gebahren der kleineren geistlichen und weltlichen Fürsten, die im zweiten Kollegium des Reichstags vertreten waren. Bevor wir uns aber den Verhandlungen zuwenden, die sich mit und zwischen diesen Reichsgliedern um das preussische Königtum abspielten, wollen wir zwei Tatsachen besprechen, die bereits mehrfach zur Erwähnung kamen und uns auch in jenen Verhandlungen häufiger begegnen werden, nämlich den Einfluss des Auslands, besonders Frankreichs, und die Bedeutung der religiösen Frage. Kein Vorgang bei der Begründung des preussischen Königtums hat die historische Forschung so oft beschäftigt, wie der Anteil der Jesuiten Wolff und Vota und des Bischofs Zaluski von Ermland am Erfolge Friedrichs von Brandenburg und die Gegnerschaft des päpstlichen Stuhles nach der Krönung in Königsberg. Die oft überschätzte Hilfe der beiden Jesuiten wie auch Zaluskis Wirken für die Krone waren lediglich zwar mit Billigung, aber ohne Unterstützung des Papstes unternommene Bemühungen im Interesse des Katholizismus, denen gegenüber von einer evangelischen "Dankesschuld" des preussischen Staates keine Rede sein kann.3) In Rom ver-

hielt man sich dem Ausgang der Angelegenheit gegenüber durchaus abwartend und scheint auch durch Frankreich keineswegs entscheidend beeinflusst worden zu sein. Erst nachdem am 22. Januar 1701 ein ungünstiger Bericht des Warschauer Nuntius Pignatelli eingelaufen war, und weil Zaluski auf das Scheitern seiner Bekehrungspläne hin nichts mehr hören liess, entschloss sich Clemens XI., der am 23. November 1700 auf Innocenz XII. gefolgt war, der "Prätension" des Brandenburgers, wie er das Krönungsprojekt in einem Briefe an den Wiener Nuntius nannte. 1) offen entgegenzutreten. Am 29. Januar schrieb er an Pignatelli: "Il personaggio (Zaluski) che V. S. J. accenna di dover dare la relazione circa le cose toccanti l'Elettore di Brandenburgo, non hà ancora rappresentato cosa alcuna. E quanto spetta alla Coronazione in Rè di Prussia, V.S.J. darà le notizie, che può avere: avvertendo però di non far mai atto alcuno di approvazione di questa faccenda; mà sempre disapprovandola.2)

Die päpstliche Politik dieser Zeit ist trotzdem für Preussen günstig gewesen; denn als Clemens im April seine heftigen Breven wider die preussische Königswürde veröffentlichte, deren Argumente von der Autorität des päpstlichen Stuhles, der Religion und den Interessen des deutschen Ordens hergenommen wurden, handelte es sich doch nur um eine theoretische Rechtsverwahrung,³) während die praktisch politischen Verhältnisse dem Papst, der vor allem seinen Kirchenstaat mit Kriegsunruhen zu verschonen wünschte, die Weisung an seinen Nuntius in Warschau abnötigten, dass er die über die neue Königswürde sehr erbitterten Polen für ein Bündnis mit dem Kaiser statt mit Frankreich gewinnen sollte. Dadurch half aber der römische Stuhl,

¹⁾ Arch. B. — D. A. XVII, 89 f. Kurbraunschweigischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 26. Mai 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XIV, 99 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 10. Juni 1701.

³⁾ N. Thomas, "Der Anteil der Jesuiten an der preussischen Königskrone von 1701". 1892. Derselbe, "Die Dankesschuld des preussischen Staates gegen die Jesuiten". 1894. Derselbe, "200 Jahrfeier der Königserhebung Preussens". 1901. Dagegen E. Berner, "Die evangelische Dankesschuld des preussischen Staates gegen die Jesuiten". (Forsch. z. Brandenb. und Preuss. Gesch. V.) Vergl. Hohenzollern-Jahrbuch IV.

¹⁾ W. Friedensburg, "Die römische Kurie und die Annahme der preussischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg". (Hist. Zeitschrift 87 S. 407 ff.).

²⁾ J. Ziekursch, "Papst Klemens' XI. Protest gegen die preussische Königswürde". (Festgabe für Heigel 1903. S. 368 uud Anm. 1.)

³⁾ Ziekursch a, a, O. S. 371.

Preussen von der Gefahr zu befreien, zu gleicher Zeit nach zwei Seiten Front machen zu müssen.¹)

Kaum stärkerer Einfluss, als der päpstliche Protest auf die preussische Regierung auszuüben vermochte, ist ihm bei den katholischen Reichsständen beschieden gewesen. Die religiöse Frage konnte damals die Politik der Staaten nicht mehr entscheidend bestimmen, sondern war ihr dienstbar geworden. Das zeigte sich nicht nur in den grossen europäischen Händeln; selbst viele der kleinen geistlichen Stände des heiligen römischen Reiches lieferten durch baldige Anerkennung der preussischen Krone einen Beweis dafür; "so weit war die ehrwürdige Reliquie des Mittelalters denn doch von dem Geiste der neuen Zeit ergriffen.2) Es entbehrt hierbei nicht der Komik, wie die geistlichen Fürsten durch ihre Stellung verpflichtet waren, zu gleicher Zeit recht verschiedene Rollen zu spielen, und am ergötzlichsten ist wohl die Schilderung, die der französische Gesandte in Regensburg von dem Kardinal v. Lamberg entworfen hat, der einem dreifachen Amt Genüge leisten musste, "l'un de prince ecclésiastique, et cardinal à qui le pape a défendu de reconnaistre la Royauté de Prusse et le IXº Electorat; l'autre de prince de l'Empire qui doit concourir au maintien des droits des Estats du mesme Empire; le troisième de ministre de l'Empereur dont la fonction peut n'estre pas compatible avec les deux autres. "3) Nachdem die preussische Gesandtschaft am 8. April berichtet hatte, dass man in Regensburg davon rede, der König habe ein Notifikationsschreiben an den Papst abgehen lassen,4) befahl Friedrich mit Worten, die seine gut evangelische Gesinnung zeigen, diesem Geschwätz sogleich ganz entschieden entgegenzutreten. "Dass Wir dem Papst Unsere königliche Dignität notificiret haben sollten, das ist nicht allein ein impertinentes, sondern gar ein lächerliches Vorgeben, und habt ihr solches bei allen Gelegen-

heiten hautement zu widersprechen. Es rühren dergleichen Spargimente ohne Zweifel von solchen Leuten her, die Uns wer weiss was vor einer Collusion und Verständnisses mit den Katholischen verdächtig machen wollen. "1) Die Breven des Papstes werden dem sonderbaren Gerüchte bald jeden Boden entzogen haben. Man hielt die päpstlichen Abmahnungsschreiben am Reichstage vielfach für ein Werk Frankreichs und glaubte, dass der Kaiser wegen des erteilten Konsenses und der geschehenen Agnition bei vielen katholischen Mächten ziemlich hart angestossen sein möchte.2) Die einzige Wirkung dieser Schreiben bestand darin, dass sie einer grösseren Anzahl katholischer Fürsten, die schon aus anderen Gründen dem preussischen Königtum zunächst widerstrebten, für ihre feindliche Haltung einen erwünschten Vorwand gaben.3) Jahrzehnte aber sollten darüber vergehen, ehe die Kurie selbst ein Königreich Preussen anerkannte; noch im Jahre 1785 wusste der offizielle römische Staatskalender nur von einem brandenburgischen Markgrafen zu berichten.

Durch den Vertrag vom 16. November 1700, der Friedrich für die Dauer des spanischen Erbfolgekrieges an die Politik des Wiener Hofes band, war er zum natürlichen Gegner Frankreichs geworden, und dass diese Macht vor allen ausländischen Staaten weitaus den grössten Einfluss im Reiche besass, musste den preussischen König mit nicht geringer Sorge um ein gutes Gelingen seiner Agnitionsverhandlungen erfüllen. Die Begierde, sein Königtum von allen Mächten anerkannt zu sehen, war aber in Friedrich I. ausserordentlich stark entwickelt und trieb ihn selbst zu Schritten, die seine Vertragstreue in recht sonderbarem Lichte erscheinen lassen. Da Frankreichs Anerkennung nur um den Preis zu haben schien, dass Preussen Philipp V. als König von Spanien anerkenne, während doch der Krontraktat die Unterstützung des Kaisersohnes Karls III. in

¹⁾ Ziekursch a. a. O. S. 376.

²⁾ Lehmann, "Preussen und die katholische Kirche" I, 383.

³⁾ Waddington a. a. O. S. 333.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XII, 114 ff.

Arch. B. — D. A. XII, 208. Der König an die preussische Gesandtschaft. Schönhausen, 15. April 1701.

²⁾ Arch. D. - Sächs, Gesandtschaftsber, Regensburg, 19. Mai 1701.

³⁾ Arch. D. - Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 30. Mai 1701.

sich schloss, hat Friedrich, der bald nach Abschluss des Krontraktats dem Kaiser das eigentümliche Ansuchen gestellt hatte, ein Empfehlungsschreiben seiner Dignität neben andern Mächten auch dem Könige von Frankreich zugehen zu lassen,1) schon im Mai 1701 zum Gespött König Wilhelms von England ernstlich daran gedacht, dem Interesse des Kaisers direkt zuwider dem Enkel Ludwigs XIV. die spanische Königskrone zuzusprechen, was vor kurzem auch die Seemächte Holland und England getan hatten.2) Während der ganzen Dauer des spanischen Erbfolgekrieges sind dann zwischen Preussen und Frankreich Verhandlungen über die französische Anerkennung der preussischen Königswürde imgange gewesen; aber da hier nur ein direkter Bruch des Krontraktates zum Erfolg geführt hätte, fand das preussische Begehren erst durch den Frieden von Utrecht sein Genüge.3)

Die Politik des Hofes von Versailles musste natürlich von Anfang an in ihrem Widerstande gegen Friedrichs Anerkennung ein schätzenswertes Mittel sehen, um Preussen seine Unterstützung des Kaisers zu verleiden, und die französischen Agenten im Reiche haben frühzeitig und energisch ihre Hetzarbeit gegen das preussische Königtum begonnen. In Regensburg verrichtete diese der Plenipotentiarius Marquis Rousseau de Chamoy, dessen Gesandtschaftsberichte, die im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen in Paris von Waddington benutzt worden sind,4) wahrscheinlich sein vielgeschäftiges Wirken gegen die preussische Krone im Einzelnen klarlegen werden; wie stark und für die preussische Sache gefährlich Rousseaus Einfluss am Reichstage gewesen ist, lassen schon die Berichte von Metternich und Henniges genugsam erkennen. Der kurbraunschweigische Gesandte v. Limbach schrieb, wie schon oben 5) erwähnt, bereits in seiner Relation vom

5) S. o. S. 18.

17. Januar, dass Frankreichs Verhalten zur preussischen Königswürde jetzt das Hauptgesprächsthema in Regensburg bilde. Nichtige Streitfragen standen dabei im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Frankreich, erzählte man, wolle dem Kaiser das jus creandi reges nicht einräumen, und wenn der Kurfürst von Brandenburg die königliche Dignität nicht ex concessione Caesaris besässe, sondern ex jure libertatis propriae et superioritatis absolutae sich hätte zueignen wollen, so hätte ihm obgelegen, solches bei dem König von Frankreich als dem ältesten inter reges zuerst oder doch ebenmässig nachzusuchen. Indessen wurde doch auch die eigentliche Ursache von Frankreichs Widerstand gegen die neue Krone, Preussens Gegnerschaft gegen Philipp V., gleichzeitig mitbesprochen.1) Wenn die brandenburgische Gesandtschaft hoffen konnte, jene eben erwähnten ceremoniellen Fragen totzuschweige n und ihren Herrscher bat, wegen dieser Sache, die unter Umständen, wie es ja in Regensburg so häufig vorkam, doch recht ärgerlich werden konnten, garnichts an den Reichstag gelangen zu lassen,2) musste man die französische Politik im Reiche preussischerseits mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgen, um ihren weitreichenden Einfluss wirksam bekämpfen zu können.

Frankreichs Streben ging besonders auf die Bildung einer neutralen Partei unter den Reichsfürsten aus, die sich am spanischen Erbfolgekriege nicht beteiligen würde, und deren Stützen neben den beiden Herzögen von Braunschweig-Wolffenbüttel Sachsen-Gotha, Münster und Würzburg bilden sollten.3) Natürlich sollte diese Partei auch die preussische Königswürde verwerfen. Die Rolle, die Frankreich seit einigen Jahren auf dem jährlichen Konvent der korrespondierenden Fürsten spielte, hatte seinen Wünschen wohl vorgearbeitet; gerade die Sache der neunten Kurwürde, die jenen Konvent ihrer Gegner veranlasst

¹⁾ Arch. W. - Bericht der kaiserl. Deputation. Wien, 16. Jan. 1701.

²⁾ O. Klopp, "Der Fall des Hauses Stuart" IX, 183.

³⁾ Waddington a. a. O. S. 367.

⁴⁾ Wie weit? geht aus seinem Buche nicht hervor.

¹⁾ Arch. H. — Cal. Br. Arch. Des. 11 D 780.

²⁾ Arch. B. — D. A. VII, 62 ff. Brandenburgischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14, Januar 1701.

³⁾ Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. II, 369 f.

hatte, war seither für den König von Frankreich ständig der Punkt geblieben, "an welchen er den Hebel für die Erregung der Zwietracht im Reiche ansetzte". 1) Was lag jetzt näher, als die Sache Preussens und die von Hannover den Augen der Fürsten als gleichförmige Dinge erscheinen zu lassen? Während der französische Plenipotentiarius der preussischen Gesandtschaft auf die Krönungsanzeige mit dürren Worten erwiderte: Je manderai à Sa Majesté ce que vous m'avez proposé et dirai la réponse à Son Excellence Monsieur le Comte de Metternich", und bei einem Festmahl in seinem Hause den einzigen Toast schlau in den Ruf "nos maîtres" ausklingen liess,2) stellte er sogar solchen Gesandten, die, wie der schwedische, sonst nicht mit ihm vertraut waren, eindringlich vor, dass die königliche Dignität eine gefährliche Neuerung sei und bei den geistlichen Kurfürsten, vor allem aber dem König von Frankreich keine Anerkennung finden würde. 3) Bald hatte der französische Gesandte einen tatsächlichen Erfolg zu verzeichnen: der Konvent der Korrespondierenden, der im Jahre 1701 ursprünglich in Nürnberg tagen sollte, wurde auf Rousseaus Veranlassung nach Frankfurt verlegt,4) wo der französische Einfluss noch weit stärker als im innern Deutschland zur Geltung kommen, und die Krone Frankreich, wie Metternich sich ausdrückt, "gleichsam anima dieser Versammlung" werden konnte.5) Ein Schreiben des Herzogs Anton Ulrich sollte überdies der preussischen Gesandtschaft keinen Zweifel mehr lassen, dass man im Kreise der Fürsten wirklich gesonnen war, unter den Au-

spizien des französischen Gesandten zu Frankfurt über die königliche Dignität zu verhandeln.1)

Viel geringere Bedeutung als die Stellungnahme Frankreichs zur preussischen Königswürde besass in Hinsicht auf das Reich das Verhalten der protestantischen Kronen England, Dänemark und Schweden. England stand damals in Personalunion mit den Generalstaaten, und nur die letzteren hatten überhaupt einen eigenen Vertreter am Reichstage. Mehrere Jahre hindurch hatte zwischen den beiden Vettern in Brandenburg und England eine starke Spannung bestanden, und eine Zeitlang schien es sogar, als würde der grosse Krieg Preussen und England gegeneinander streiten sehen; da führte das letzte Testament Karls II. die Seemächte auf die Seite des Kaisers. Jetzt durfte sich Friedrich ihrer Anerkennung versichert halten; bereits am 31. Januar erhielt er ein Glückwunschschreiben des Königs von England, kurz darauf folgten die Hochmögenden in Holland dessen Beispiel nach,2) und im März legte auch der Vertreter der Generalstaaten in Regensburg der preussischen Gesandtschaft seine offizielle Gratulations visite ab.3)

Nicht ganz so glatt haben sich die Agnitionsverhandlungen mit Dänemark und besonders Schweden abgewickelt. König Friedrich IV. von Dänemark zürnte dem Brandenburger, dass er von ihm nicht genügend in seinem unglücklichen Kampfe gegen Schweden unterstützt wäre, und wollte nun die preussische Königswürde nicht eher anerkennen, als bis Friedrich I. einen engen Allianzvertrag mit ihm geschlossen hätte. Vielleicht haben auch französische Intriguen am Hofe von Kopenhagen ihr Teil zur Missstimmung gegen Preussen beigetragen. Als aber Friedrich I. mit offenem Bruch drohte, gab der Dänenkönig nach und sandte am 19. Februar seine Glückwünsche nach Ber-

¹⁾ Klopp a. a. O. IX, 185.

²⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 341. Beilage zum preussischen Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. Februar 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 215 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 31. Januar 1701.

⁴⁾ R.-Arch. M. - Bericht des Gesandten Ungelter an den Bischof von Augsburg. Regensburg, 22. Februar 1701.

⁵⁾ Arch.-B. — D. A. X, 367 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 10. März 1701.

¹⁾ Arch. B. — D. A. XII, 6 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 1. April 1701.

²⁾ Waddington a. a. O. S. 372 f.

³⁾ Arch. B. — D. A. XI, 104 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 18. März 1701.

lin. 1) Der dänische Gesandte in Regensburg war persönlich der preussischen Sache zugetan und scheint anfangs ein Gleiches von seiner Regierung vorausgesetzt zu haben; wurde aber bald durch gänzliches Ausbleiben einer Instruktion stutzig gemacht.²) Indessen bemühte er sich stets, die Dignitätsfrage aus den Konferenzen der Korrespondierenden fernzuhalten und von einem Anbringen des deutschen Ordens nichts zu Protokoll kommen zu lassen. Ja, er ging sogar so weit, dem französischen Plenipotentiarius rund heraus zu erklären, dass er ihn in Sachen der preussischen Krone zum Gegner haben werde. 3) Auch nachdem er Ende März der preussischen Gesandtschaft im Auftrage seines Herrn gratuliert hatte, ist der dänische Minister noch weiter in Regensburg für den neuen König tätig gewesen.4)

Aeusserst ungünstig standen die Aussichten für Preussen von seiten Schwedens. König Karl XII. war ein erklärter Gegner der Dignität, und dank dem französischen Einflusse, der damals in Stockholm sehr stark war, musste man 1701 sogar mit einem französisch-schwedischen Bündnis gegen Friedrich I. rechnen, dessen Verwirklichung das junge Königtum vielleicht mit baldigem Untergang bedroht hätte. Die Lage blieb für Preussen längere Zeit hindurch sehr schlecht, bis sich Friedrich I. 1703 durch Preisgabe des Königs von Polen die Gunst Karls XII. verschaffen konnte.5) Am Reichstag scheint diese schwierigen Verhältnisse zuerst weder die schwedische noch die preussische Gesandtschaft gekannt zu haben; denn der schwedische-Gesandte erklärte anfangs, sein Herr habe keine Ursache, sich der preussischen Königswürde zu widersetzen, und

glaube vielmehr, dass sie der evangelischen Religion zum Segen gereichen werde.1) Später aber musste er solche Schwierigkeiten wegen des Ceremoniels machen, wobei er unter anderm vortrug, Schweden müsse in der Titulatur etwas vor dem Könige in Preussen voraushaben,2) dass Friedrich I. schliesslich seiner Gesandtschaft befahl, sie solle keine Schritte mehr tun, um eine schwedische Entscheidung zu beschleunigen.3)

Nach diesem Ueberblick über die auswärtigen Mächte, die für die Verhandlungen am Reichstage mehr oder minder von Bedeutung waren, treten wir in die Betrachtung des Fürstenkollegiums ein.

VI.

Auch im Fürstenkollegium standen sich wie unter den Kurfürsten geistliche und weltliche Stände gegenüber, und unter den letzteren muss man wieder zwischen den altfürstlichen Häusern und den erst nach dem dreissigjährigen Kriege neu creierten, wie den Piccolomini, Lobkowitz u.a.m., unterscheiden. Ein Teil des Fürstenkollegiums hatte sich, wie oben erwähnt wurde,4) im Jahre 1692 gegen die neunte Kur als korrespondierende oder protestierende Fürsten zusammengetan und hielt seitdem eine jährliche Versammlung ab, in der Frankreich einen grossen Einfluss besass, den es jetzt eifrig dazu benutzte, seine zahlreichen Anhänger zum Widerstande gegen die preussische Königs-

Unter den geistlichen Fürsten waren besonders die würde anzutreiben. beiden Bischöfe von Münster und Würzburg, in denen Ludwig XIV. zwei Stützen seiner dritten Partei im Reiche

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 374 f.

²⁾ Arch. B. - D. A. IX, 312 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 18. Februar 1701.

³⁾ Arch. B. - D. A. X, 221 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. März 1701.

⁴⁾ Arch. B. - D. A. XII, 1 ff. und XII, 6 ff. Preussische Gesandtschaftsberichte. Regensburg, 1. April 1701.

⁵⁾ Waddington a. a. O. S. 376 ff.

¹⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 145 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 28. Januar 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XV, 238 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht.

³⁾ Arch. B. — D. A. XVII, 108 ff. Preussischer Gesandtschafts-Regensburg, 29. Juli 1701. bericht. Regensburg, 24. Oktober 1701.

⁴⁾ Vergl. S. 49.

zu sehen hoffte, französisch gesinnt und daher Gegner der Dignität, die der münsterische Gesandte auch in Regensburg mit grosser Heftigkeit bekämpfte, ohne dadurch selbst auf den Konferenzen der Korrespondierenden einen greifbaren Erfolg erzielen zu können, wo ihn die energischen Gegenvorstellungen des Gesandten von Sachsen-Gotha schliesslich zu der zahmen Erklärung drängten: "Nous ne déthronerons pas le Roi de Prusse." 1) Trotz ihres üblen Willens durften Münster und Würzburg indessen auf die Dauer nicht daran denken, der preussischen Krone entgegenzutreten, ohne sich grosser Gefahr auszusetzen. Der Gesandte von Münster musste zu Anfang 1702 in Regensburg seine feierliche Gratulationsvisite ablegen, während der Bischof von Würzburg trotz aller Hinderungsversuche des Deutschmeisters seinen Premierminister als Spezialgesandten an König Friedrich persönlich abordnete.2) Eine grosse Anzahl der geistlichen Fürsten hatte sich dagegen schon sehr frühzeitig zu Preussens Gunsten erklärt und, ohne den Protest des Papstes abzuwarten, dem Könige gratuliert; die andern konnten ihre Zustimmung den päpstlichen Breven und Frankreichs Wunsch zuliebe nur unter allerlei Vorwänden noch etwas hinausschieben; unter den letzten, die nach solcher Verzögerung die preussische Königswürde anerkannten, war im Jahre 1704 der Erzbischof von Salzburg.3)

Nur einer von den geistlichen Reichsständen im Fürstenkollegium leistete der Dignität einen Widerstand, der niemals ermatten sollte und wenigstens in der ersten Hälfte des Jahres 1701 im Reiche lauten Widerhall erweckte. Dieser Reichsstand war der deutsche Orden. Nachdem der Hochmeister Albrecht von Brandenburg im Jahre 1525 das Ordensland reformiert hatte, und unter polnischer Lehnshoheit Herzog in Preussen geworden war, hatte sich

der katholisch gebliebene Teil des Ordens auf seine im Reich gelegenen Besitzungen zurückziehen müssen, wo seitdem die Ordensregierung mit dem Hoch- und Deutschmeister an der Spitze in dem fränkischen Städtchen Mergentheim ihren Sitz hatte. Trotz seines bescheidenen Daseins hatte der Orden seine grosse Vergangenheit in den fast zwei Jahrhunderten nach seiner Vertreibung aus Preussen nicht vergessen, sondern behauptete hartnäckig und mit häufigen Protesten seinen Anspruch auf das einst besessene Land. Die Erhebung Preussens zum souveränen Königreich musste diesem Anspruch aber den allerschwersten Schlag versetzen und entflammte den Orden daher zu verzweifelter Gegenwehr. Zweimal hatte der Deutschmeister in den letzten Jahren erst gegen die Verleihung des preussischen Herzogstitels an Brandenburg protestiert, den der Kaiser mit Rücksicht hierauf auch wirklich lange Zeit zögerte, dem Kurfürsten zu gewähren, und schon 1700 hatten der Deutschmeister in einem Schreiben nach Wien und sein Minister Breitenberg auf der Versammlung der Korrespondierenden im Voraus gegen die preussische Königswürde Verwahrung eingelegt.') Während dann der Ordensritter v. Eisenheim seit Dezember 1700 in Wien einen letzten Versuch machte, vom kaiserlichen Hofe einen energischen Schutz der angeblichen Rechte des Ordens zu erlangen,2) rüstete sich die Ordensregierung gleichzeitig zu erbittertem Kampfe gegen die Anerkennung der preussischen Krone durch das Reich. Die Deutschritter werden zwar kaum ernstlich gehofft haben, durch ihre Proteste wieder in den Besitz des alten Ordenslandes gelangen zu können; aber sie hatten doch wenigstens begründete Aussicht, eine ganz hübsche Abfindung zu bekommen. Hierfür kam besonders das Reichslehen Limburg in Frage, das der Orden, der auch ein begehrliches Auge auf Ostfriesland geworfen hatte, bei etwas Mässigung seiner Ansprüche und seiner gehässigen Kampfesweise gegen Preussen auch

¹⁾ Arch. B. - D. A. XI, 77. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 17. März 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XVIII, 28. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 13. Januar 1702.

³⁾ Waddington a. a. O. S. 344.

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 224.

²⁾ Arch. B. - D. A. VI, 90 ff. Brandenburgischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 24. Dezember 1700.

höchstwahrscheinlich erhalten hätte; aber die unkluge Leidenschaft der Mergentheimer Regierung sollte sie um allen Gewinn betrügen. Eiligst liess der Deutschmeister in Regensburg zunächst das dringende Ansuchen stellen, man möge die Anerkennung der preussischen Königswürde hinausschieben; 1) aber auf der Konferenz der Korrespondierenden fand der Gesandte des Deutschmeisters wie der von Münster sogleich einen scharfen Gegner an dem Gesandten Sachsen-Gothas, Baron v. Hagen, der ihm auch insgeheim vorstellte, dass die Evangelischen den Prinzipien des Ordens bei dieser Sache nimmer folgen würden, weil sie sich auf "alle christlichen Güter" erstreckten und aller evangelischen Stände Sicherheit angriffen.2) Auch im Kreise der katholischen Fürsten hatte man meist wenig Lust, sich der Beschwerden des Ordens anzunehmen, und schon am 12. Februar konnte Baron v. Hagen dem deutschmeisterlichen Gesandten im Namen der korrespondierenden Fürsten die Erklärung ins Haus bringen, dass sie seinen Herrn nicht unterstützen und auf sein Begehren, mit der Anerkennung des Königs zurückzuhalten, nicht eingehen würden.3) Doch der Orden gab deshalb seine Hoffnung nicht so bald verloren; hatte er doch mächtige Gönner an den geistlichen Kurfürsten gefunden. Auf Antrieb des Mainzers sandte die Ordensregierung an alle Kurfürsten und Fürsten des Reiches ein Rundschreiben mit einer Beschwerde über das Königreich Preussen und kündete zugleich am Reichstage an, dass dort demnächst ein grosses Memorial zur Diktatur⁴) kommen solle.⁵) Dies war jedoch nicht

möglich, solange sich der kurmainzische Reichsdirektor nicht legitimiert hatte,1) und, um ihre Zeit nicht zu verlieren, versuchten jetzt die Deutschritter in Verhandlungen ihr Heil. Aber die Masslosigkeit ihrer Forderungen musste alle Protestanten erbittern. Man wusste freilich, erklärte Baron v. Hagen auf der Konferenz der Korrespondierenden, dass der Orden "nichts als ein Butterbrod" haben wolle, und nun sollten die Fürsten dafür sorgen, dass dies recht fett werde; dazu aber würden sie sich nicht missbrauchen lassen.2) Endlich erschien auch das längst angekündigte Memorial im Druck und wurde, da es nicht zur Diktatur kommen konnte, den einzelnen Reichsständen mit Ausnahme Preussens ins Haus geschickt.3) Die langatmige Klageschrift 4) hatte wenig Erfolg; selbst auf den Kaiser vermochte sie keine namhafte Wirkung auszuüben. Man suchte am kaiserlichen Hofe allen Unannehmlichkeiten, die aus den Klagen des deutschen Ordens erwachsen konnten, dadurch zu begegnen, dass man behauptete, es sei überhaupt keine Neuerung vorgekommen und durch Beilegung des königlichen Titels Kurbrandenburg kein weiteres Recht zugestanden, als es bisher bereits gehabt, sodass sich der deutsche Orden garnicht beschwert fühlen könnte.5) Auf

1) Vergl. S. 18.

3) Arch. B. — D. A. XIV, 425 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, S. Juli 1701.

¹⁾ St.-Arch. M. — Regensp. Reichst. Acta d. a. 1701 tom. I fol. 25 ff. Bayerischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 31. Januar 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 215 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 31. Januar 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. IX, 221 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14. Februar 1/01.

⁴⁾ Die Diktatur nahm die für den Reichstag bestimmten Eingaben und Anträge entgegen und hatte den Gesandten der Reichsstände davon amtliche Mitteilung zu machen.

⁵⁾ Arch. B. - D. A. X, 117 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht-Regensburg, 25. Februar 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. XI, 77 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 17. März 1701.

^{4) &}quot;Höchet abgenötigtes gravamen des Hohen Teutschen Ritter-Ordens über den Seiner Chürfürstl. Durchl. zu Brandenburg vor einigen Jahren anmasslich zugelegten titul Eines Herzogen und nunmehr gar von aigener Macht vermeintlich-angenommene Königliche Würde von Preussen. Mit beygelegter Historischer wahrhafter Deduktion des klaren Rechtens, so das Heil. Röm. Reich und ein Zeitlicher Hoch- und Teutsch-Meister als des genannten Ordens Ober-Haupt auff das Landt von Preussen und dessen zu Behör hat." Das Gravamen greift bis auf die Zeiten Hermanns von Salza zurück und stützt seine Behauptungen besonders auf Schreiben der Kaiser Friedrichs II., Ludwigs des Bayern und Karls V. Niemals hätten sich auch in späterer Zeit die Kaiser geweigert, einem erwählten Deutschmeister feierlich die Hochmeisterwürde von Preussen zu erteilen.

⁵⁾ Arch. D. — Sächs. Gesandtschaftsber. Regensburg, 4. April 1701.

seine Klagen erhielt er dann auch aus Wien zur Antwort, dass der Kaiser und seine Nachkommen am Reich "bei zutragenden Fällen dem Orden und seinem erwählten Hochund Teutschmeister die gewöhnliche Investitur zu erteilen, nicht unterlassen" würden. Die preussische Gesandtschaft am Reichstage durfte über diese Erklärung schweigend hinweggehen; 1) es waren nichtige Worte ohne praktische Bedeutung. Vergeblich hatte der Orden das Reich mit seinen Klagen erfüllt, die er von den Fürsten verlassen sogar an die Reichsstädte der oberländischen Bank richtete,2) und im Dezember 1701 schwand mit König Friedrichs Weisung an Bartholdi, seine Unterhandlungen mit Eisenheim abzubrechen,3) den Deutschrittern die letzte Aussicht, aus dem Streit um das preussische Königtum gewinnreich hervorzugehen. Der Orden protestierte dann unbeachtet gegen Preussen weiter, bis er schliesslich im Jahre 1805 durch den Frieden zu Pressburg sein Gebiet verlor und 1809 aufgelöst wurde.

Einen beträchtlichen Raum in Metternichs und Henniges Berichten nehmen die Verhandlungen mit den weltlichen Fürsten ein. Ernstere politische Fragen spielten dabei kaum eine Rolle; nur der Herzog von Sachsen-Gotha und die Brüder Rudolf August und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolffenbüttel stellten sich der preussischen Königskrone auf Antrieb Frankreichs für eine kurze Zeit grundsätzlich entgegen; aber der Erstere wurde sehr bald durch seinen preussenfreundlichen Reichstagsgesandten, den schon mehrfach genannten Baron v. Hagen, zu einer andern Gesinnung bekehrt, und den Wolffenbüttler Herzogen schien trotz ihres im März geschlossenen Bündnisses mit Frankreich 4) Preussens Feindschaft zu gefährlich, als dass sie die Anerkennung seines Königtums länger verweigern mochten. Zwei Jahre später sollte Braunschweig-Wolffenbüttel sogar offen auf die Seite von Frankreichs Gegnern treten.1) Zwar wurde zuerst auch auf französischen Rat unter den Fürstlichen in Vorschlag gebracht, die königliche Dignität nur unter der Bedingung anzuerkennen, dass Preussen jede Unterstützung der neunten Kur aufgäbe;2) allein dieser Vorschlag drang nicht durch, und alle Schwierigkeiten, die sich der Agnition der preussischen Krone durch die weltlichen Fürsten entgegenstellten, bestanden bald nur in Titulatur- und Ceremonielfragen.

Die Prunkliebe der Höfe hatte im letztvergangenen Zeitraum sehr zugenommen und auch zu immer höherer Steigerung der Titulatur geführt. Was einst ein Titel für Könige gewesen war, kam jetzt nur fürstlichen Häusern noch zu, und hatte man diesen ohnlängst das Prädikat "Hochgeboren" beigelegt, war es nunmehr auf die Grafen übergegangen und sollte im Kreise der Fürsten als "ausgemustert" nicht mehr geduldet werden.3) Zwar hatten einzelne Fürsten bereits vor der offiziellen Bekanntgabe der Krönung bei der preussischen Gesandtschaft in Regensburg gratuliert, wie z. B. Sachsen-Zeitz,4) oder sie waren wie der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Markgraf von Baden-Durlach der Meinung, falls der Kaiser dem Könige in Preussen Titulatur und andere Ehrenbezeigungen wie den nordischen Kronen bewilligt habe, hätten die alten fürstlichen Häuser keinen Anstand zu nehmen, ein Gleiches zu tun.5) Aber die Meisten wollten vorher etwas "in Cere-

¹⁾ Arch. B. - D. A. XVII, 348. Preussicher Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 16. Dezember 1701.

²⁾ Arch. B. - D. A. XII, 362 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 22. April 1701.

³⁾ Arch. B. - D. A. XVII, 381. Der König an Bartholdi. Cölla a. d. Spree, 17. Dezember 1701.

⁴⁾ Waddington a. a. O. S. 342.

¹⁾ Waddington a. a. O. S. 343.

²⁾ R.-Arch. M. — Bericht des Gesandten Ungelter an den Bischof von Augsburg. Regensburg, 22. Februar 1701.

³⁾ Arch. K. — Extrakt eines Berichtes aus Regensburg, 8. Februar 1701. Von Württemberg an Baden-Durlach mitgeteilt.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. VIII, 145 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 28. Januar 1701.

⁵⁾ Arch. K. — Briefwechsel zwischen Landgraf Ernst Ludwig zu Hessen-Darmstadt und Markgraf Friedrich Magnus zu Baden-Durlach, 3. und 7. Februar 1701.

monialibus" bedingen,1) wozu sie besonders von den Wolffenbüttler Herzogen angetrieben wurden, denen König Friedrich schon am 7. Februar ein eigenhändiges Beschwerdeschreiben über ihren Regensburger Gesandten, der am Reichstag eifrig gegen die Dignität auftrat, zuschicken liess.2) Metternich und Henniges, die von den fürstlichen Gesandten eine Weile mit guten Versprechungen hingehalten wurden und schon an einen baldigen Erfolg ihrer Sache glaubten, sollten sich bitter enttäuscht sehen, als die Fürsten der alten Häuser Anfang März mit so hochgespannten Forderungen wegen der Titulatur herausrückten, dass Metternich jede Verhandlung auf diesem Fusse ablehnen musste.3)

Uebrigens darf man den Fürsten nicht verargen, wenn sie auf eine strikte Regelung der Titulatur und besonders des Ceremoniels an fremden Höfen entschlossen drangen und gemeinsam darüber zu beschliessen wünschten; denn zu oft galt ja die Erregung von Streitigkeiten über das Ceremoniel den Kurfürsten als erwünschtes Mittel, um eigensüchtiger Zwecke halber den Verkehr und ein gutes Einvernehmen mit den Fürsten des Reiches zu stören.4) Besonderes Aergernis erregte es auf preussischer Seite, dass die Fürsten dem Könige den Titel "Majestät" nur mit dem Zusatz "Liebden" geben wollten; daneben verlangten sie auch als Letztankommende die erste Visite

erstattet zu erhalten,1) wie es ihnen am kaiserlichen Hofe von Schweden, Frankreich und Dänemark geschehe.2) Fruchtlos zogen sich die Verhandlungen hin, obwohl der Herzog von Sachsen-Gotha seinen Gesandten schon am 8. März mit dem Auftrag erfreute, die Einigung der Fürsten über die Agnition zu beschleunigen oder, wenn dies nicht möglich wäre, für Gotha allein mit Preussen zu verhandeln.3) Letzteres musste Metternich zunächst wegen der noch ungeklärten Titularfrage verweigern; aber der Eifer des Barons v. Hagen, von Friedrich I. durch die Verleihung eines Ordens belohnt,4) leistete inzwischen doch wertvolle Dienste. Ein Gleiches tat der Gesandte von Baden-Baden, dessen Herr, Markgraf Ludwig Wilhelm, der ruhmreiche Führer deutscher Heere im Kampfe gegen Türken und Franzosen, keine Beratungen über das Ceremoniel für nötig und die verhandelten Punkte für lächerlich hielt. Der Gesandte scheute sich freilich, diese Meinung, wie Metternichs Wunsch war, öffentlich zu verbreiten; 5) aber bald kam der Markgraf deshalb persönlich nach Regensburg 6) und liess auch unbekümmert um die andern Fürsten der preussischen Gesandtschaft die feierliche Gratulationsvisite abstatten.7) Sein Verfahren war wohl begründet; denn Ludwig Wilhelm, dem als Reichsfeldmarschall gegen Frankreich Preussens Gunst sehr not tat, durfte angesichts der allgemeinen Kriegsgefahr zuversichtlich hoffen, dass er durch ein energisches Eintreten für die Dignitätssache dieser die Mehrzahl der zögernden Reichsstände bald gewinnen würde.

¹⁾ Arch. B. - D. A. VII, 62 ff. Brandenburgischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14. Januar 1701.

²⁾ Arch. B. — D. A. VII, 476.

³⁾ Arch. B. - D. A. X, 254 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 7. März 1701. Die Fürsten verlangten diesem Bericht zufolge für ihre eigene Titulatur und das Ceremoniel 1. "Durchläuchtigst" in superlativo, 2. "Durchläuchtigkeit" allein oder mit dem Beisatz "Liebden", 3. "Dienstwillig" in der Courtoisie", 4. Die Präcedenz vor den königlichen Kindern, den Kronprinzen ausgenommen. — Dem neuen Könige wollten sie nicht den Titel "Ew. Majestät", sondern den geringeren "Majestät und Liebden" geben.

⁴⁾ Arch. B. - D. A. X, 254 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 7. März 1701. Derartige Störungen fanden vornehmlich an fremden Höfen und bei Konventen statt.

²⁾ Arch. B. - D. A. X, 367 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 10. März 1701.

³⁾ Arch. B. — D. A. XI, 35 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14. März 1701.

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XI, 171. Baron v. Hagen an den König. Regensburg, 21. März 1701.

⁵⁾ Arch. B. — D. A. XI, 229. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 24. März 1701.

⁶⁾ Waddington a. a. O. S. 342.

⁷⁾ Arch. B. - D. A. XII, 1 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 1. April 1701.

Das Vorgehen des katholischen Markgrafen trug wenigstens bei den evangelischen Fürsten viel zu einem besseren Entgegenkommen bei, die schliesslich doch in Preussen den besten Schutz ihrer Religion sehen mussten. Das betonte besonders der Gesandte von Württemberg,1) der Ende März in der Versammlung des Corpus Evangelicorum dem Könige öffentlich die Majestät geben konnte, ohne dass sich jemand dagegen regte.2) Aber der Widerstand der Fürsten ging unter dem Eindruck der nahen Kriegsnot überhaupt seinem Ende entgegen. Nachdem Mitte April Gotha und Württemberg und kurz darauf Coburg gratuliert hatten, folgten die andern weltlichen Fürsten sehr bald nach, und am 23. Mai sah sich Friedrich I. von allen weltlichen Mitgliedern des Fürstenkollegiums mit Ausnahme des Herzogs von Holstein-Gottorp, der ein Schwager Karls XII. war, als König anerkannt.3)

Da ein Reichsschluss über das preussische Königtum damals nicht möglich war, hatten die Mitglieder des dritten Kollegiums am Reichstage, die Reichsstädte, keinen Anlass, in Regensburg über die preussische Königswürde zu verhandeln. Die Einzelnen aber beeilten sich, durch frühzeitige Glückwünsche König Friedrichs Gunst zu erwerben.

VII.

Als die preussische Gesandtschaft am 18. Januar 1701 die Krönung ihres Herrschers auch durch ein grosses Fest in Regensburg feiern wollte, musste sie ihren Vorsatz wegen mangelnder Beteiligung der meisten Gesandten aufgeben,4) denn ohne Kenntnis von der Ansicht ihrer Regierungen scheuten fast alle vor einer offenkundigen Billigung

der Dignität zurück. Der Jahrestag von Friedrichs Erhebung zeigte ein verändertes Bild. Mit wenig Ausnahmen 1) hatten sämtliche Reichsstände die neue Würde des Brandenburgers anerkanut, und mit gerechter Befriedigung durften auch Preussens Gesandte am Reichstage diesen Erfolg begrüssen, der nicht zum geringsten Teile ihrem rastlosen und mühevollen Eifer zu verdanken war, der sich besonders während der ersten Hälfte des Jahres 1701 in der anselmlichen Menge ihrer Gesandtschaftsberichte widerspiegelt, deren oft ermüdende Weitschweifigkeit den König, der von dem Allen stets sorgfältig Kenntnis nahm, selbst über die geringfügigsten Vorgänge unterrichtete. Diesmal stand einem prunkhaften Feste nichts mehr im Wege, und alle vornehmen Personen, die in Regensburg anwesend waren, wurden dazu eingeladen.2) Das Fest war so üppig, dass die Rechnung, deren genaue Aufstellung bei den Dignitätsakten erhalten ist, sogar den prachtliebenden König Friedrich in Schrecken setzte.3) Aber Metternich erbot sich bereitwilligst, alle Kosten, die seinem Herrn etwa zu hoch erschienen, aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen.4) Von 1958 Thalern seines Aufwandes bekam er nachher 1000 aus der königlichen Kasse vergütet.

Von den meisten Einzelfürsten anerkannt, brauchte der neue König nach der Zustimmung des Reichsganzen kaum mehr zu fragen. Teilnahmlos hatte dieses die wichtige Begebenheit geschehen lassen. "Zu den vielen staatsrechtlichen Abnormitäten im Schoosse des Pufendorfischen "irregolare aliquod corpus et monstro simile" trat nun auch noch die Tatsache hinzu, dass offiziell den alten Zusammenhang mit dem Reiche wahrend, ein mächtiges Glied

¹⁾ Arch. B. - D. A. XII, 40 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 4. April 1701.

²⁾ Arch. B. - D. A. XII, 1 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 1. April 1701.

³⁾ Waddington a. a. O. S. 343.

⁴⁾ Arch. B. - D. A. VII, 62 ff. Brandenburgischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 14. Januar 1701.

¹⁾ Darunter freilich die 4 Kurfürsten von Mainz, Trier, Cöln und

²⁾ Arch. B. — D. A. XVIII, 152 ff. Preussischer Gesandtschaftsbe-Bayern (s. o. IV). richt. Regensburg, 1. Januar 1703.

³⁾ Arch. B. - D. A. XVIII, 113 ff. Antwort Metternichs auf ein Reskript des Königs vom 16. Dezember 1702 und Rechnung des Krönungs-

⁴⁾ Arch. B. — D. A. XVIII, 152 ff. Preussischer Gesandtschaftsbericht. Regensburg, 1. Januar 1703.

desselben sich zu dem Rang einer autonomen Staatsbildung mit königlichem Namen und fast unbeschränkter Souveränität erhob." 1) Denn nicht nur in Preussen galt Friedrich als König; alle seine Gebiete im Reich wurden jetzt als königliche Provinzen bezeichnet, und schon zu Ende des Jahres 1702 genehmigte der Kaiser die Ausdehnung des ursprünglich nur für die Kurlande geltenden "Privilegium de non appellando" auf Friedrichs I. ganze Monarchie.2)

Die behandelten Vorgänge sind, wie schon in der Einleitung (S. 11) erwähnt wurde, an sich fast belanglos, und ihr Wert beruht einzig darin, dass der trübe Zustand von Reich und Reichstag in ihnen ein charakteristisches Spiegelbild findet. Ueberall begegneten uns die "vielgescholtenen Kleinlichkeiten der Silbenstecherei und des Rang- und Ceremonialgezänks". Etwas wie eine "Ehrenrettung" des immerwährenden Reichstages zu versuchen, durfte daher nicht meine Aufgabe sein. Das Ergebnis dieser Arbeit sollte in nichts anderem liegen als in einer Illustration jener "Kleinlichkeiten".

Lebenslauf.

Geboren am 27. Dezember 1879 als Sohn des Kaufmanns Theodor Ichon und seiner Frau Marie, geb. Holler, erhielt ich meine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium meiner Vaterstadt Bremen. Nach Absolvierung des Abiturientenexamens studierte ich seit dem Sommersemester 1900 bis zum Wintersemester 1904/5 auf den Universitäten Berlin, Heidelberg und München vornehmlich neuere Geschichte, Kunstgeschichte und deutsche Literatur. Darauf beschäftigte ich mich mit Privatstudien und führte die vorstehende Arbeit aus.

Eduard Ichon.

¹⁾ Erdmannsdörffer a. a. O. II, 142 f.

²⁾ Erdmannsdörffer a. a. O. II, 143.